Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 185. Mittwoch den 11. August 1847.

Inland.

Berlin, 10. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Ober-Inspektor des hiesigen Charité-Krankenhauses, Esse, den Charakter eines Rechnungsraths beizulegen.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Louise, Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, ist nach Putbus abgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der kaiserl. österreichische Feldmarschall-Lieutenant und wirkliche geheime Rath, Graf v. Haugwitz, von Hamburg; der herzoglich anhalt-köthensche Landes-Direktions-Präsident, von Goßler, von Köthen.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, v. Krauseneck, nach Nischwitz bei Wurzen.

Der Polenprozeß.

Sitzung vom 9. August.

(Zeit.-Halle.)

Es fand heute Morgen am Eingange zum Staats-Gefängniß ein so unerhörtes Gedränge statt, daß wir schon glaubten, heute auf den Eingang verzichten zu müssen. Es handelte sich nicht blos um zerrissene Kleidungsstücke, sondern auch um mehr oder minder bedeutende Quetschungen und Beschädigungen, es war dem Andrange des Publikums durchaus keine feste Ordnung entgegengestellt. Die Gensd'armen und Soldaten verschwanden ganz in der Masse. Selbst Mitgliedern des Gerichtshofes, Vertheidigern u. s. w. schien auf diese Weise der Eingang gänzlich gesperrt zu sein, und damit wollten wir uns schon trösten, als glücklicher Weise noch alle Diejenigen, welche mit Karten versehen waren, auf einem Nebenwege in das Staats-Gefängniß und in den Sitzungssaal hineingeführt wurden.

Gegen 8 Uhr tritt der Gerichtshof ein.

Präsid. Es ist von einem der Defensoren der Antrag gestellt worden, daß der Gerichtshof bei allen Angeklagten aus dem Großherzogthum Posen, einerlei ob sie der deutschen Sprache mächtig sind oder nicht, das Recht sich in polnischer Sprache vernehmen zu lassen, anerkennen möge. Darüber soll heute ein Beschluß gefaßt werden. Es fragt sich nun noch, was von dem Herrn Staatsanwalte und dem Antragsteller dagegen und dafür beizubringen wäre.

Staatsanw. Ich muß, was schon früher von mir bemerkt wurde, wieder darauf hinweisen, daß die Bestimmungen für die Gerichte des Großherzogthums Posen hier durchaus nicht maßgebend sein können. Für die Angeklagten ist nach einer gesetzlichen Bestimmung dieser Gerichtshof in Berlin die kompetente Behörde. In den Gesetzen ist es durchaus nicht begründet, daß das Recht, in polnischer Sprache vor Gericht zu reden, außerhalb der Provinz übertragen werden könne. Wie würde z. B. das Berliner Stadtgericht einem Polen, wenn er der deutschen Sprache mächtig ist, eine Verhandlung in polnischer Sprache gestatten können? Aber auch die Gesetze des Großherzogthums Posen reden nicht in dem Sinne des Hrn. Antragstellers. Es muß hier die Verordnung vom 9. Februar 1817 maßgebend sein, in ihrem 4ten Abschnitt ist von der Geschäftssprache die Rede; die Bestimmungen, welche sie giebt, werden durch das Gesetz vom 16. Januar 1834 über die Einrichtung des Justizwesens im Großherzogthum Posen wiederholt, diese Gesetze sind durchaus nicht aufgehoben; gleichfalls ist hier § 58 der Kriminalordnung in Erwägung zu ziehen. Ich trage in Bezugnahme darauf an, daß alle diejenigen Angeklagten, welche der deutschen Sprache mächtig sind, auch verpflichtet sind, sich vor Gericht der deutschen Sprache zu bedienen.

Der Hr. Staatsanwalt hat seinen Antrag allerdings spezieller, in Bezug auf die einzelnen Gesetzstellen, motivirt, als hier von uns angegeben werden konnte. Gleicherweise verhält es sich mit der darauf folgenden Rede des Herrn Justizkommissarius Lewald, von dem der jetzt zum Beschluß vorliegende Antrag zuerst gestellt worden war.

Justizkommiss. Lewald. Ich bin der Ansicht, daß bei der Entscheidung in dieser wichtigen Frage der Zuruf an die Bewohner des Großherzogthums Posen vom 15. Mai 1815 als Basis angesehen werden muß. In diesem Zuruf ist der Schutz der polnischen Sprache ausdrücklich verheißen. Allerdings enthält die Verordnung von 1817 das Spezielle, aber es liegen nur zwei Jahre zwischen ihr und jenem Zurufe; hätten durch die Verordnung von 1817 so wesentliche Veränderungen eingeführt werden sollen, wie der Hr. Staatsanwalt anzunehmen scheint, so hätten sie klar und bestimmt ausgedrückt werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen, und so wird der Zuruf Basis bleiben müssen. Der § 58 der Kriminal-Ordnung spricht gleichfalls für mich, er redet von den Verhandlungen in der Landessprache; im Großherzogthum Posen ist aber die polnische Sprache ausdrücklich anerkannt worden. Ich berufe mich gleichfalls auf die Landtagsverhandlungen und die Landtagsabschiede für das Großherzogthum Posen. Fast in allen Landtagsverhandlungen ist von Verletzung der polnischen Sprache und polnischen Nationalität die Rede. In dem zweiten Landtage von 1830 wurde an den König die Bitte gestellt, daß in dem Großherzogthum Posen, je nach Maßgabe der Parteien, jede, sowohl die deutsche als die polnische Sprache, Geschäftssprache sein möge; dieser Wunsch wurde damals abschläglich beschieden. Es handelte sich bei dieser Petition aber nur um das Verfahren der Civilgerichte, bei dem Verfahren der Kriminalgerichte war alles durchaus festgestellt. Gleichfalls muß die Kabinetsordre aus dem Jahre 1839 für mich sprechen. Durch eine Kabinets-Ordre von 1841 wurde geradewegs gewährt, was 1830 auf die Bitte des Posenschen Landtages abgeschlagen wurde. Auch der Landtagsabschied des Jahres 1841 spricht deutlich für die Erhaltung der polnischen Nationalität und Sprache. Nach allem dem ist es klar, daß die polnische Sprache im Großherzogthum Posen die Rechte der Landessprache hat, aber der Hr. Staatsanwalt will sie auch nur dort gelten lassen, diese Rechte aber bleiben unabänderlich und sie können durch kein Specialgericht, wie und wo es auch ernannt würde, aufgehoben werden.

Ich muß noch den hohen Gerichtshof darauf aufmerksam machen, daß diese Frage nicht an dem Tische des Vertheidigers aufgeworfen wurde; sie ist uns von der Anklagebank zugekommen. Die meisten der Angeklagten, welche bis jetzt vor die Schranken traten, haben sich die deutsche Sprache ruhig gefallen lassen; bei dem Angeklagten und Belastungszeugen v. Elzanowski zeigte sich die Verwickelung, daß er nur polnisch reden konnte und wollte. Dies nannte der Hr. Staatsanwalt das System der Vertheidigung, und ich werde auf den schweren Vorwurf, der darin liegt, ein ander Mal zurückkommen müssen. Es handelt sich hier aber, wie ich versichern kann, nicht um die Ausübung des Rechtes, dessen Feststellung ich beantragt habe, sondern nur um die ausdrückliche Anerkennung desselben von Seiten des Gerichtshofes. Von den 31 Clienten, welche ich zu vertreten habe, werden unzweifelhaft Alle, welche der deutschen Sprache mächtig sind, sich für den Gebrauch der deutschen Sprache entscheiden; aber das Recht des Gebrauchs der polnischen Sprache muß ausdrücklich anerkannt werden. Die Angeklagten stehen, dieses muß wohl erwogen werden, vor einem politischen Gerichtshofe, oder, wenn dieser Ausdruck mißliebig sein sollte, vor dem einzigen Gerichtshofe der Monarchie, welcher für den Hochverrath die kompetente Behörde bildet. Brauche ich zu sagen, welchen Eindruck Specialgerichte zu machen pflegen? Wir, die Vertheidiger, sind gewiß überzeugt von der Unerschütterlichkeit des Gerichtshofes, und hätte ich einen Gerichtshof zu wählen, ich würde unzweifelhaft keinen lieber wählen, als diesen. Aber kann das Gleiche der Fall sein bei den Angeklagten? Das Gesetz von 1835, wodurch das Kammergericht die Competenz in allen Hochverraths-Prozessen erhält, ist damals entstanden in Rücksicht auf die demagogischen Umtriebe, es ist selber nicht als dauernd bezeichnet worden. So können denn in den Angeklagten wohl manche Bedenken entstehen. Ueberdies ist an dem Kammergerichte ein neues Kriminalverfahren eingeführt worden, und die alte Beweistheorie ist gänzlich umgestoßen. Nicht 10, nein 20 und mehre Male ist mir von den Angeklagten in einsamer Zelle gesagt worden, daß bei dem alten Verfahren der größte Theil von ihnen würde freigesprochen werden, daß aber bei dem neuen Gefahr für sie sei; jetzt ständen sie vor einem Gerichtshofe, der als Jury verhandelt. Die Angeklagten haben ihren Prozeß größtentheils deutschen Advokaten übergeben müssen, denen es außerordentlich schwer wird, das nöthige Vertrauen zu finden. So vereinigt sich Alles, den Ausspruch, welchen der Gerichtshof in dieser Frage thun wird, von der höchsten Bedeutung zu machen, und es zeigt sich, daß die Verhandlung derselben tief und praktisch greift, daß es sich nicht blos um die Theorie handele, wie der Herr Staatsanwalt zu glauben schien; ich wiederhole deshalb meinen Antrag noch einmal dahin: ein hoher Gerichtshof möge ausdrücklich anerkennen, daß jeder Angeklagte, auf den der Zuruf von 1815 Anwendung findet, das Recht habe, einerlei ob er deutsch könne oder nicht, sich der polnischen Sprache vor Gericht zu bedienen.

Der Staatsanwalt erwiedert noch einige Worte, indem er sich besonders an die Erörterung des § 58 der Kriminalordnung hält. Auch Herr Justizkommissarius Lewald entgegnet darauf noch einige Worte; er habe, sagt er, ein bestimmtes Gesetz für sich, während der Staatsanwalt nur allgemeine Folgerungen ziehe.

Justiz-Kommissarius Gall. Bei der Frage, welche zur Sprache gebracht ist, handelt es sich darum, ob Jemand der deutschen Sprache mächtig ist oder nicht? Das muß nothwendig zu großen Verwickelungen Anlaß geben, zu Differenzen, wie sie schon vorgekommen sind. Wer soll darüber entscheiden, ob Jemand der deutschen Sprache mächtig ist? Soll das etwa durch Sachverständige geschehen? Wie sollen aber Sachverständige entscheiden, ob Jemand der deutschen Sprache mächtig sei? Ich hoffe, daß der Gerichtshof bei seiner Beschlußnahme auf diese praktischen Bedenken Rücksicht nehmen wird.

Justizrath Martins. Es handelt sich aber nicht blos darum, ob Jemand der deutschen Sprache mächtig ist, oder nicht, es muß auch ganz genau ermittelt werden, ob der Anzuhörende nicht blos die Fragen beantworten kann, sondern auch, ob er die Sprache geläufig spricht, ob er immer im Stande ist, seine Gedanken darin prompt, sicher wieder zu geben, ob er im Stande ist, gleich die passenden Worte und Ausdrücke zu finden.

Justiz-Commissar Deycks. Der Gerichtshof ist verpflichtet, den Angeklagten in der Sprache zu hören, der er angehört, und Sie werden es thun, meine Herren, Sie sind die Richter! Der Pole hat ein Recht an seiner Sprache, sie ist ihm ein heiliges, theures Pfand aus dem politischen Untergange seiner Nation. Die Frage, ob deutsch oder polnisch verhandelt werden soll, ist außerordentlich einfach. Denke man sich einen Polen, der vor uns hintritt und zu erkennen giebt: „ich verstehe nicht deutsch! es ist mir nicht möglich, mich in eure deutsche Denkweise zu versetzen.“ Gewiß aber wird Jeder, welcher der deutschen Sprache mächtig ist, sich lieber derselben als der Dolmetscher bedienen. Die Dolmetscher rufen nur Interpellationen hervor und oft gerade in den allerwichtigsten Punkten. Ich stelle den Antrag, daß jeder Angeklagte allein darüber als competent betrachtet werde, ob er der deutschen Sprache

so mächtig sei, um sich derselben vor Gericht bedienen zu können, und daß dem Angeklagten hierüber allein Glauben geschenkt werde. (Bewegung im Publikum.)

Der Staatsanwalt spricht gegen diesen Antrag. Er wünscht, daß die faktische Frage der Einverhandlung überlassen bleibe; unter der Voraussetzung, daß der Gerichtshof jetzt nur über die juristische Frage einen Beschluß fassen wolle, hat er nichts weiter zu sagen.

Auch der Justiz-Commissarius Lewald erklärt, daß seine Ansicht mit der des eben gehörten Redners nicht in Uebereinstimmung stehe.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück.

Nach einer halben Stunde tritt er wieder ein. Der Gerichtshof hat den Antrag als begründet erachtet, er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verordnung vom 9. Februar 1817 und der § 58 der Kriminal-Ordnung nach dem Zurufe von 1815 erklärt werden müssen. Der Gerichtshof betrachtet sich hier als einen Gerichtshof für die ganze Monarchie, also auch für das Großherzogthum Posen. Es ist also jedem Angeklagten das Recht zuerkannt, sich einerlei, ob er Deutsch verstehe oder nicht, in den Verhandlungen der polnischen Sprache zu bedienen.

Herr Justiz-Commissar Crelinger, Vertheidiger des v. Kosinski, tritt auf.

Mit Bezug auf eine früher von ihm gemachte Aeußerung in Betreff der Instruktion, welche sein Client, der Angeklagte v. Kosinski, geschrieben haben sollte, bringt er zwei Lehrer in Posen, deren einer Lehrer der Kalligraphie, in Vorschlag, die ein Sachverständigen-Urtheil über die Handschrift aussprechen sollen. Zu diesem Behufe hat Herr Crelinger eine schriftliche Eingabe gemacht. Er bittet den Herrn Präsidenten, zu befehlen, daß der Gerichtsschreiber diese Eingabe annehme und sie dem Staatsanwalte vorlege, damit die weitere Maßnahme beschlossen werde.

Präsid. Es wird die Vorlage erfolgen; der Gerichtshof ist aber der Ansicht, daß dieser ganze Antrag schriftlich gemacht werde.

(Spen. Z.) Es wurde hierauf zur Erörterung der Anklage wider Stanislaus v. Sadowski übergegangen, dem unser hiesiger allgemein geachteter und geschätzter Justiz-Kommissarius Gall als Defensor zur Seite stand. Aus der Anklageakte gegen v. Sadowski entnehmen wir Folgendes:

Er ist 25 Jahr alt, der Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers v. Sadowski im Schubiner Kreise und katholisch. Seine Schulbildung erhielt er auf den Gymnasien zu Bromberg und Posen. Dann bildete er sich auf der Universität zu Berlin und der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena als Landwirth aus. Im Dezember 1843 kehrte er nach dem Großherzogthum Posen zurück und übernahm dort die seiner Familie gehörigen Güter Slupi und Goluszic.

In der Bromberger Gegend war das polnische Element dem deutschen fast ganz gewichen, und nirgends äußerten sich dort erhebliche Sympathien für die polnische Sache. Auch der Angeklagte v. Sadowski, der überdies lange unter Deutschen gelebt, hatte bisher an keiner politischen Bewegung Theil genommen, bis er im Anfange des Jahres 1845 durch seinen älteren Bruder, Nepomucen v. Sadowski, aufgeregt und verleitet wurde. Dieser theilte ihm die Geheimnisse des demokratischen Vereins mit, nahm ihn auch in denselben förmlich auf und erhob von ihm zur Beförderung der revolutionären Zwecke einen Beitrag von 30 Thlrn.

Der Angeklagte wurde nunmehr plötzlich ein eifriger Beförderer der Revolution. Er stiftete einen landwirthschaftlichen Verein zu Koronowo, ein polnisches Kasino zu Bromberg, und versuchte auch einen Handwerker-Unterstützungs-Verein und eine polnische Schule ins Leben zu rufen, offenbar in der Absicht, alle diese Congregationen zur Verbreitung der revolutionären Zwecke zu benutzen.

Als im Winter 1845 die Leiter der Verschwörung den Beschluß faßten, den Ausbruch des Aufstandes so sehr als möglich zu beschleunigen, wurde Sadowski von seinem Bruder Nepomucen zum Commissarius des Bromberger Kreises ernannt, und ihm namentlich die Anweisung ertheilt, alle mögliche Vorbereitungen zu treffen, welche erforderlich sein würden, sich der in strategischer Hinsicht sehr wichtigen Stadt Bromberg zu bemeistern.

Der Angeklagte ging auch sogleich an das Werk und suchte zunächst mit Hülfe des Mitangeklagten Böttchermeisters Woyciechowski die militärischen Verhältnisse Brombergs so genau als möglich zu erforschen. Von diesem erfuhr er auch, daß vier Stück Geschütz und darunter eine Haubitze bei dem Zeughause in Bromberg aufgestellt seien, und daß die Bespannung theils in Groslowo, theils auf dem rechten Ufer der Brahe im Zuckersiederei-Hofe untergebracht sei. Eine Ueberrumpelung dieser Geschütze erschien also um so leichter möglich, als die in Bromberg stationirte Infanterie ebenfalls auf dem rechten Ufer der Brahe einquartirt ist, also durch den Fluß von den Geschützen getrennt ward.

Inzwischen wurde Sadowski auch zum Commissarius des Schweher Kreises ernannt und ihm eröffnet, daß die Verschworenen aus diesem Kreise dazu bestimmt seien, ihn bei dem Angriff auf Bromberg zu unterstützen. Die Gutsbesitzer v. Radkiewicz und Mieczkowski und noch mehrere andere Personen wurden ihm als die Leiter der dortigen Bewegungen bezeichnet. Sadowski trat auch durch die Vermittelung des Mitangeklagten Max Ogrodowicz mit diesen Männern in Verbindung und nahm Theil an einer Versammlung Verschworener, welche zu Srebna-Gora bei dem Mitangeklagten Matheus v. Moszczenski gehalten wurde. Ludwig v. Mieroslawski entwarf hier, nachdem er die verschiedenen Berichte aus dem Gutachten des Sadowski empfangen, folgenden Plan für den Angriff auf Bromberg:

Von drei Seiten zugleich sollte am Tage des allgemeinen Aufstandes Bromberg angegriffen werden. Der Hauptangriff sollte die Wegnahme der Geschütze beim Zeughause bezwecken, und da der größte Theil der Garnison auf dem andern Ufer der Brahe und des Kanals einquartirt war, sollte man sich der Brücken bemächtigen und diese durch Schutt, Wagen und dergleichen verbarrikadiren und unpassirbar machen. Zugleich sollte mit den Schubiner Insurgenten ein Scheinangriff von Süden her gegen Bromberg gemacht werden, um die Besatzung der Stadt zu theilen und auf verschiedenen Punkten zu beschäftigen, während ein anderer Haufe, aus dem südöstlich von der Stadt gelegenen Walde, einen zweiten Scheinangriff unternehmen würde. Alle 3 Haufen sollten sich nach Wegnahme der Geschütze, der Munition und der Waffen über die bei Rynarzewo über die Netze führende Brücke nach Rogowo zum Hauptsammelplatz zurückziehen. Da der nördliche Haufe zu dem Zwecke noch die Brahe zu passiren habe, sollte der Angeklagte noch vorher außerhalb der Stadt eine feste Brücke auskundschaften, über welche dieser Haufe mit den genommenen Geschützen, der Munition u. s. w. sich mit den übrigen Haufen vereinigen könnte.

Zu Führern der Insurgenten, welche die Geschütze zu nehmen bestimmt waren, schlug der Angeklagte die Mitverschworenen v. Radkiewicz, Max Ogrodowicz und Lucian v. Bajerski vor.

Von Ludwig v. Mieroslawski selbst, oder von Adolph v. Malczewski erhielt der Angeklagte darauf einen anscheinend unbeschriebenen Bogen Briefpapier, auf dem mit chemischer Dinte die Instruktion für die Kreis-Kommissarien geschrieben war.

Diese Instruktion diente ihm zugleich als sein Bestallungspatent. Von Srebna Gora kehrte der Angeklagte nach Bromberg zurück und widmete dort seine Thätigkeit unausgesetzt dem auf diese Stadt beabsichtigten Unternehmen.

Der ganze Plan wurde aber den Behörden durch Aeußerungen, die der Mitangeklagte v. Karlowski gemacht hatte, verrathen, und erfolgten in Folge dessen am 14. Februar mehrfache Verhaftungen in Bromberg. Der Angeklagte überzeugt, daß alles verloren sei, wollte erst auf seine Güter fliehen, machte dann aber noch verschiedene Versuche, sich mit den in Posen befindlichen Verschworenen in Verbindung zu halten. Er unternahm zu diesem Behufe mit dem schon erwähnten Mitangeklagten Ogrodowicz verschiedene Ausflüge. Im Schneegestöber verirrten sich aber beide und wurden in Wroczen aus Mangel an Legitimation verhaftet. Sadowski wurde mittelst Zwangspasses nach Bromberg gesandt, ward aber schon am 26 Februar, als er sich nach Schönfeld begeben wollte, abermals verhaftet.

Der Angeklagte, ein blasser hagerer junger Mann, zur Erklärung über die Anklageakte aufgefordert, verlangte, daß man ihm gestatten solle, einen dieselbe betreffenden längeren schriftlichen Aufsatz vorzutragen. Der Präsident weist dieses Verlangen zurück, weil in dem öffentlichen und mündlichen Verfahren auch nur wirklich mündlich verhandelt werden dürfe, erklärte aber, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn der Angeklagte seine schriftlichen Notizen als einen Leitfaden für seinen mündlichen Vortrag benutzen wolle. Der Angeklagte, der dessen ungeachtet mehr ablas, als frei sprach, gestand nunmehr zu, daß er in der Voruntersuchung zwar allerdings sowohl zum gerichtlichen, als polizeilichen Protokolle Erklärungen abgegeben habe, denen die in der Anklageakte enthaltenen, gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen entsprächen, daß aber alle diese Zugeständnisse falsch wären. Sein Inquirent habe ihn nämlich täglich acht- und neunstündigen Verhören unterworfen, durch welche er wegen seines Brustleidens zuletzt vollständig erschöpft worden wäre. Man habe ihn in diesen Verhören fortwährend mit dem Verlangen gequält, er solle Geständnisse ablegen, und man habe ihn dabei unausgesetzt auf Geständnisse verwiesen, welche andere ihm völlig unbekannte Personen wider ihn abgelegt hätten. Nach der Beendigung der Verhöre waren ihm nicht einmal Freistunden bewilligt worden. Auf diese Weise wäre er endlich in einen unerträglichen Zustand gerathen, und er habe, um nur von diesem Zustand erlöset zu werden, zuletzt Alles eingestanden, was der Inquirent nur gewünscht habe. Auf die Vorhaltung, daß er aber die Geständnisse nicht nur zu gerichtlichem, sondern auch zu polizeilichem Protokoll abgelegt habe, erwiederte er, daß der polizeiliche Inquirent nicht besser mit ihm verfahren sei und ferner auf die Vorhaltung, wie er es erklären wolle, daß seine ihm angeblich abgepreßten Geständnisse völlig und bis in die kleinsten Details mit den Aussagen der anderen Mitangeklagten übereinstimmten, wendet er ein, daß ihm, ehe er sein Geständniß abgelegt hätte, die Akten derjenigen Personen vorgelegt worden wären, welche mit ihm ausgesagt hätten. So sei er denn sehr wohl im Stande gewesen, die Angaben dieser Personen, so wie es der Inquirent gewünscht habe, zu vervollständigen.

Der Defensor des Angeklagten verweiset auf verschiedene Stellen der Akten, aus denen sich eine Bestätigung der vom Angeklagten gegen seinen Inquirenten erhobenen Beschwerde ergeben soll, namentlich auf einen Brief, den dieser Inquirent über den mit Sadowski in enger Verbindung stehenden Mitangeklagten Ogrodowicz an die Immediat-Untersuchungs-Kommission erstattet hat.

Aus diesem Bericht, den der Präsident verlesen läßt, ergiebt sich, daß der betreffende Inquirent sich über den Charakter des Ogrodowicz sehr ungünstig ausgesprochen und bei der Gerichts-Commission den Antrag gestellt hat, gegen diesen Inculpaten diejenigen Vorschriften unserer Criminal-Ordnung in Anwendung zu bringen, welche es gestatten, einen Verbrecher, der offenbar hartnäckig leugnet, durch Zwangsmittel zum Geständniß zu bringen.

Der Angeklagte fügte noch hinzu, daß er endlich um so eher dem Andrange der Inquirenten nachgegeben habe, da ihm bekannt geworden sei, daß der ganze Polenprozeß im öffentlichen und mündlichen Verfahren würde verhandelt werden, daß er also, vor seine Richter geführt, in jedem Augenblick im Stande sein würde, vor diesen seine unwahren Geständnisse zu widerrufen und die Gründe des Widerrufs auseinander zu setzen.

Der Angeklagte behauptet hierbei zugleich, daß ihm die gerichtlichen Protokolle, in denen seine Geständnisse enthalten wären, gar nicht vorgelesen worden seien. Da er von vorn herein die Absicht gehabt hätte, alles zu widerrufen, so wäre es ihm gar nicht auf den Inhalt der Protokolle angekommen.

Auf besonderes Befragen muß der Angeklagte aber zugestehen, daß er diejenigen Thatsachen, welche in den gerichtlichen Protokollen enthalten seien, wirklich vor dem gerichtlichen Inquirenten ausgesagt habe.

Der Präsident geht nunmehr näher auf den Inhalt der Anklageakte ein. Der Angeklagte widerruft alle Angaben derselben Punkt für Punkt, auch darin widerspricht er derselben, daß er vor den Einflüsterungen seines Bruders unter dem fortwährenden Umgang mit Deutschen völlig germanisirt gewesen sei, vielmehr behauptet der Angeklagte jetzt, er sei von Jugend auf für die polnische Sache sehr begeistert gewesen. Dennoch sei er den Umtrieben der Revolution stets fern geblieben. In Srebna-Gora gewesen zu sein, giebt der Angeklagte zu, er will aber dort nur einen Besuch abgestattet haben. Den Mieroslawski will er gar nicht kennen. Anfangs erklärt er es für wahrscheinlich, daß er denselben in Srebna-Gora gesehen habe, nachher stellt er es entschieden in Abrede.

Der Mitangeklagte Matthäus von Moszczenski, in dessen Wohnung die Versammlungen in Srebna-Gora stattgehabt haben, wird vom Präsidenten vorgerufen und befragt, wie es sich mit den Angaben des Angeklagten v. Sadowski verhalte. Moszczenski will von der ganzen Sache nichts wissen.

Ebenso erklärt der Mitangeklagte Böttchermeister Woycinchowski, dessen sich der Angeklagte zur Rekognoscirung der Bromberger Besatzung bedient haben soll, daß er von einer solchen Rekognoscirung nichts wisse.

Seine Theilnahme an verschiedenen Vereinen, namentlich an einem Vereine zur Unterstützung für Handwerker, gesteht der Angeklagte zu, er bestreitet aber, daß er derartige Vereine jemals zur Vergünstigung verbrecherischer Umtriebe benützt habe.

Der Defensor des Angeklagten macht auf die in den Akten enthaltenen Aussagen von acht verschiedenen Handwerkern aufmerksam, welche von dem betreffenden Vereine Unterstützung erhalten hätten, ohne daß dabei auch nur der entfernteste Versuch gemacht worden wäre, auf diese Leute im Interesse der polnischen Sache zu wirken.

Zugleich macht der Defensor den Gerichtshof darauf aufmerksam, wie sich aus den desfallsigen amtlichen Verhandlungen ergebe, daß der von dem Angeklagten oft genannte Bruder desselben, Nepomucen von Sadowski, flüchtig geworden sei, daß also den früheren Geständnissen des Angeklagten nicht etwa dadurch das Gepräge einer größeren Wahrhaftigkeit verliehen werden könne, daß in solchen der eigene Bruder bezüchtigt werde. Der Angeklagte habe ja wegen dieser Umstände sehr wohl gewußt, daß seinem Bruder Niemand werde etwas anhaben können.

Zum Schlusse der Verhandlung läßt der Präsident durch den Gerichtsschreiber aus den Voruntersuchungsakten alle Geständnisse verlesen, welche der Angeklagte früher abgelegt hat. Es währt die Verlesung dieser höchst voluminösen Geständnisse fast eine Stunde. Es sind dieselben nicht in einem, sondern in vier verschiedenen Protokollen enthalten. Sie sind allerdings überall vollständig und speziell und stimmen auch allerdings größtentheils mit den Angaben, welche in den früheren Verhandlungen als diejenigen anderer Angeklagten vorgetragen worden sind, überein. Namentlich läßt sich der Angeklagte in diesem Geständnisse sehr genau über die Vorgänge in der zu Srebna-Gora gehaltenen Conferenz aus. Er beschreibt sogar, welche Eindrücke Mieroslawski's Art auf ihn gemacht habe und wie er demselben zur Entwerfung des Angriffes auf Bromberg eine Karte von Bromberg überreicht habe, welche der dortige Verschwörungsverein habe zur Anlage von Verschwörungen anfertigen und an seine Mitglieder vertheilen lassen u. s. w.

Der Präsident schließt die Verhandlung gegen Sadowski um 1 Uhr Mittags und geht nunmehr zu der Verhandlung gegen den nächstfolgenden Angeklagten Maximilian Ogrodowicz über. Wahrscheinlich wird erst wiederum, nachdem das Spezialverhör gegen sämmtliche bei dem Bromberger Attentat betheiligte Personen geschlossen ist, die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung mit ihren Vorträgen gehört werden.

> **Berlin**, 9. August. Die Polinnen haben von jeher vor den Frauen aller anderen Nationen eine lebhafte Theilnahme für die Schicksale ihres Vaterlandes an den Tag gelegt. So sieht man auch jetzt in den schönen ausdrucksvollen Gesichtern vieler hier anwesen-

den Polinnen den Schmerz über das Vaterland, wie über die gefangenen Landsleute tief ausgeprägt. Der Versuch einer solchen Polin, den sie kürzlich machte, um zu einem Beamten ins Zimmer zu dringen, zeugt davon, daß in den gebrochnen Herzen noch nicht aller Rettungstrieb erstorben ist. In einem Hause der Louisenstadt bemerkte Jemand, der Abends die Treppe hinabstieg, in einem Winkel des Hausflurs eine zusammengekauerte Gestalt. Er trat hinan und sah, daß es eine in elegante Trauer gekleidete, halb ohnmächtige Dame war. Er hob sie auf und erfuhr, da sie sich, von ihm gestützt, erholte, daß sie auf einen Juristen warte, der in dem Hause wohnte. Ihr gebrochnes Deutsch und ihr Accent verriethen sofort die Polin. Man bot ihr an, in das Zimmer einer vornehmen Familie zu treten und dort die Nachhausekunft des Juristen abzuwarten. In dem Zimmer, von theilnehmenden Frauen umgeben, zeigte sie eine Unruhe und Beklemmung, die sich bald in wildem Umherrennen, bald im Weinen Luft machten. Man hatte indeß zur Wirthin des Juristen geschickt, damit diese Nachricht geben sollte, sobald ihr Stubenmiether nach Hause käme. Die Wirthin erzählte, die Polin sei bei ihr gewesen, und habe erst unter allerlei Vorwänden, dann mit Gewalt in das Zimmer ihres Miethers dringen wollen. Da sie aber dies nicht zugeben, sei die Fremde in Wuth davon gerannt. Bald kehrte der Gesuchte nach Hause, verwahrte sich aber gleich gegen jeden Besuch der Polin, die er bereits kenne, und die schon alle Mittel, die dem Herzen, dem Geiste und der Verzweiflung eines Weibes zu Gebote stehen, an ihm versucht habe, um ihm ein für den Polenprozeß wichtiges Amtsgeheimniß zu entlocken. Er verschloß auch sofort sein Zimmer von innen, um ihr den Zutritt zu verweigern. Als die Polin hörte, der, den sie suchte, sei zu Hause, rannte sie aus dem Zimmer der Familie fort, bei der sie so freundlich aufgenommen worden, und an die verhängnißvolle Thür. Bitten, Thränen, Drohen — die Thür blieb verschlossen. Sie wollte dieselbe mit den Fäusten einbrechen, mit dem Kopfe einrennen. Erst als Alles vergeblich war, rannte sie, furchtbare Drohworte ausstoßend, wie eine Rasende davon. Man hat weder ihren Namen erforschen können, noch hat sie sich selbst wieder sehen lassen.

Ruhrort, 4. August. Nicht allein holländische Schiffbauer sind für Rechnung der russischen Regierung engagirt worden, sondern auch rheinische, um die auf russische Kosten in Seraing erbauten Dampfmaschinen zu Dampfschiffen zu verarbeiten. Durch die Befahrung der Wolga mit Dampfschiffen ist die rascheste Verbindung der Ostsee mit dem kaspischen und schwarzen Meere hergestellt. Rußlands Norden ist dann mit seinem Süden verbunden und Landstrecken, die bis jetzt fast unbesucht waren, werden in kürzester Zeit bereist werden können. Aber nicht allein die Wolga, sondern auch der Don, der Dnieper und der Bug würden mit Dampfschiffen befahren, Rußland ein anderes Ansehen und eine größere Ertragsfähigkeit geben. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 2. Aug. Seit der Wiedereröffnung der Versammlungen des hohen Bundestags sind so mancherlei disparate Berichte über dessen Arbeiten durch die Tagesblätter in Umlauf gekommen, daß ich für Pflicht halte, dasjenige mitzutheilen, was sich mir als das Zuverlässigste dargeboten. Gegründet scheint nun allerdings, daß die schon im vorigen Jahre von Preußen angeregten Verhandlungen in Betreff der Presse das von dieser Seite gewünschte Ziel nicht erreicht haben. Man scheint jedoch darin übereingekommen zu sein, daß mit Aufhebung des bisherigen Karlsbader Provisoriums jedem Staat die Regulirung der Preßsache überlassen werde, versteht sich in solcher Weise, daß den Rücksichten Rechnung getragen werde, welche die resp. Regierungen einander schuldig zu sein glauben. An eine Aufhebung der Turnanstalten ist natürlich gar nicht zu denken; daß man sich aber mit den sogenannten Turnervereinen beschäftige, hält man auch hier für wahrscheinlich. Daß gemeinsame Beschlüsse zur Sicherung der Subsistenzmittel für die bedürftigen Klassen, zur Beseitigung des überall eingerissenen Wuchers und zur Vorkehr gegen Erneuerung der traurigen Excesse dieses Jahres allgemein als unentbehrlich erkannt werden, giebt der Versicherung hohe Wahrscheinlichkeit, daß die hohe Bundesversammlung diesen Gegenstand in den Kreis ihrer Berathungen gezogen habe. Hinsichtlich der Eisenbahnen aber soll bereits in diesen Tagen beschlossen worden sein, dieselben in strategischer Beziehung sämmtlich unter die Obwaltung des Bundes zu stellen. — Die Gerüchte, als werde der als tüchtiger Geschäftsmann hochgeachtete preußische Bundestagsgesandte durch Herrn Flottwell ersetzt werden, sollen alles Grundes entbehren; dagegen hält man es für nicht unwahrscheinlich, daß wirklich, wie behauptet wird, Herr v. Radowitz das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums erhalten werde. (A. Z.)

Mannheim. Der „Deutsche Zuschauer" sagt in einem längeren Artikel über die badischen Zustände unter Anderem: „Es läßt sich nicht leugnen, daß in langer Zeit kein Ministerium unter so günstigen Verhältnissen, als das gegenwärtige, den Landtags-Wahlen entgegensehen konnte. Dasselbe hat eine ganze Reihe von Verbündeten unter den Organen der badischen Presse für sich gewonnen. Wir rechnen dahin den Tagesherold zu Konstanz, das Mannheimer Journal, die Deutsche Zeitung, die Nationalzeitung von Wirth und gewissermaßen die Karlsruher Zeitung, welche jetzt entschieden Partei für das Ministerium nimmt, während sie früher über den Parteien zu schweben vorgab." Der „Deutsche Zuschauer" fügt hinzu, daß es in der Ständeversammlung eben so aussehe, wie in der Presse. „Wie das Ministerium Bekk-Trefurt" — sagt er — „unter den Organen der Presse Freunde gefunden, so besitzt es dieselben auch in reicher Zahl unter den Abgeordneten."

Freiburg, 4. August. Der großherzogl. Staatsminister Freiherr Johann v. Türkheim ist im Bade Pfeffers mit Tode abgegangen. Im Jahre 1831 zur Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berufen, lebte er seit seinem vor mehreren Jahren erfolgten Rücktritt aus dem Dienst (sein Nachfolger war der Freiherr v. Blittersdorf) lediglich der Wissenschaft und der Landwirthschaft. (Freib. Z.)

Kassel, 2. August. Die hoffnungsreichen Anhänger Schefferscher Interims-Erlasse sind denn nun bereits aufs Neue gewiß freudig bewegt worden: künftighin sollen diejenigen, welche ein Gymnasiallehreramt vom Staat erhalten wollen, bei ihrer Entlassung von dem Gymnasium angewiesen werden, nicht blos, wie bisher in Hessen und sonst üblich, Philologie, sondern auch Theologie zu studiren und in beiden Fächern das Examen zu bestehen. Wir sehen somit in Kurhessen jenen Streit über Betheiligung am Unterricht, beziehungsweise Leitung desselben durch Kirche oder Staat, und was daran sich knüpft, einen Streit, der in Frankreich, Belgien und anderwärts lange Zeit das ganze Volk beschäftigte, wohl auch zu einer Frage für die Existenz eines Ministeriums ward, in höchst einfacher, freilich auch ganz neuer Weise durch einen einfachen Ministerial-Erlaß beseitigt und erledigt. (D. Z.)

Leipzig, 2. August. Den Vorstehern des hiesigen Redeübungs-Vereins ist jetzt amtlich eröffnet worden, daß auf Antrag der Vereinsdirektion das Ministerium des Innern den Verein als solchen anerkannt habe. Zugleich werden die Vorsteher verwarnt, keine Ausschreitungen des Vereins zu dulden. (Schw. M.)

Oesterreich.

§§ **Pesth**, 5. Aug. Nach einer für die Ungarn sehr erfreulichen Verordnung der kaiserl. Regierung hat die Triester Versicherungsgesellschaft für Wasser- und Hagelschäden ihre Wirksamkeit im Königreiche Ungarn einzustellen. Mit dieser Verordnung hat die Gesammtregierung offenbar die Hebung der ungarischen Assekuranzinstitute beabsichtigt. Eine andere Verordnung der königl. ungarischen Hofkanzlei hat bei den Magyaren noch größere Freude verursacht. Es soll nämlich von nun bei den königl. ungarischen Postämtern der Gebrauch der magyarischen Sprache eingeführt werden. — Der Neubau des städtischen deutschen Theaters ist bereits in Angriff genommen worden und sind sehr viele Arbeiter dabei beschäftigt. Das Pesti Hirlap ärgert sich darüber, daß man dieses Theater das „deutsche" nennt, da es in den betreffenden Urkunden blos das städtische Theater heiße und somit auch in magyarischen Gebrauch genommen werden dürfe. Die Berufung auf die Urkunden sollte aber der Magyar bleiben lassen, denn diese beweisen, daß damals in unserer Stadt das magyarische Element in gar keinen Betracht kam, und es sich von selbst verstand, daß das städtische Theater ein deutsches sei. — In der königl. Burg zu Ofen werden großartige Veränderungen vorgenommen. Eine halbe Million Gulden sind blos für die Baulichkeiten und Reparaturen des Palastes „des größten ungarischen Königs Mathias" bestimmt, um dem „populärsten Mann der Ungarn" eine angenehme Residenz zu bereiten. Auch in der Palatinalburg werden neue Dekorationen zu Ehren des Erzherzogs Stephan ausgeführt. — Die lebhafteste und richtigste Verhandlung unserer Publizistik bewegt sich jetzt um die Verantwortlichkeit des Ministeriums oder der Regierung. So wenig sich aber in Abrede stellen läßt, daß diese Verantwortlichkeit neben der Preßfreiheit die Hauptgarantie des neuern Konstitutionalismus sei, so muß doch jeder Unbefangene gestehen, daß sie für Ungarn in seinen dermaligen politischen Zuständen nur verderblich wäre. Die ungarische Geschichte bestätigt dies mit den traurigsten Belegen. Denn die Verantwortlichkeit der Regierung hatte in Ungarn schon im 15. Jahrhundert statt, welche aber das Land in die unseligste Zerrüttung gestürzt und zuletzt unter das Türkenjoch gebracht. Die ministeriale Verantwortlichkeit ist nur da wünschenswerth, wo die Rechenschaft der Nation abgelegt wird, welche den Frieden liebt und nur gewissenhafte und verfassungsmäßige Regierung verlangt, nicht aber in dem jetzigen Ungarn, wo noch keine Nation politisch existirt, und eine herrschsüchtige Kaste immer neue Händel suchen würde, um neue Zugeständnisse für sich von der Regierung zu erpressen. Möchten doch die ungarischen Oppositionsmänner einmal einsehen lernen, daß einzelne herausgerissene Formen des französischen und englischen Konstitutionalismus zu den ungarischen Zuständen wie die Faust aufs Auge passen.

Großbritannien.

London, 4. August. Aus Dublin wird unterm 2. August berichtet: Die sterblichen Ueberreste Daniel O'Connells sind heute am Bord eines Dampfschiffes hier angelangt. Der Sarg wurde auf dem Quai, wo sich eine große Menschenmasse versammelt hatte, durch eine Deputation katholischer Priester empfangen und auf einem sechsspännigen Wagen, von den Handwerker-Vereinen gefolgt, nach der Kirche in der Straße Marlborough gebracht, wo er bis zum 5. August, dem für das öffentliche Leichenbegängniß festgesetzten Tage, aufgestellt bleiben wird.

** **London**, 5. August. Der Großfürst Konstantin von Rußland ist den 4ten in Gosport angekommen, um von dort der Königin in Osborne House einen Besuch zu machen. Der Herzog von Nassau ist noch in London. — Bis jetzt sind 454 Wahlen bekannt; in den einzelnen Wahlorten 404, davon Liberale 221, Peeliten 76, Protektionisten 107, zusammen 404; in den Grafschaften 50, davon Liberale 9, Peeliten 5, Protektionisten 36, zusammen 50. — Die Königin wird wahrscheinlich nächsten Mittwoch oder Donnerstag ihre Lustreise antreten und denkt bei Dumbarton den 13ten oder 14ten d. M. zu ankern.

Frankreich.

Paris, 5. Aug. Der Kaiser von Rußland hat dem Bank-Gouverneur von Frankreich, Grafen v. Argout, den weißen Adlerorden verliehen.

Herr Thiers ist von Marseille, wo er in den letzten Tagen des Juli angekommen war und wo er sich nach Italien einzuschiffen beabsichtigt hatte, in der Nacht vom 1. auf den 2. August nach Toulouse zurückgereist.

Herr J. Tuja, Präfekturrath und General-Sekretär des Departements der oberen Loire, hat dem Minister seine Entlassung in einem Briefe eingeschickt, den das Journal de la Haut-Loire veröffentlicht und an dessen Schluß es heißt: „Als Konservativer, obgleich nicht in dem Sinne derjenigen, die sich so benehmen, als ob sie Alles aufs Spiel setzten, beeile ich mich, meine Stelle niederzulegen, um eine Luft verfluchen zu können, die mich verpestet. Das Regierungssystem, das, trotz aller großen Phrasen und Vertheidigungsvota der 225 Zufriedenen, jedes französische Herz mit Betrübniß erfüllt, soll mich nicht länger zum Beamteten haben. Ich bitte Sie daher, Herr Präfekt, dem Minister des Innern meine Entlassung zu überreichen. (gez.) J. Tuja."

** **Paris**, 6. Aug. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer erhob sich eine sehr lebhafte Debatte bei dem außerordentlichen Kredit für Algier. Einer der achtbarsten und ältesten Pairs ergriff das Wort und sagte, daß er am Morgen ein Schreiben erhalten, das von einem Abgeordneten aus Bona ausgehend, die bekannten Skandalangelegenheiten betreffe. In Form einer Petition bitte der Briefsteller um die Einleitung einer Untersuchung. Der Kanzler bemerkte hierzu, daß er dasselbe Schreiben erhalten und es an die Petitionskommission überwiesen. Man ersuchte Herrn Dubouchage, das Schreiben zu lesen. Er wollte zuerst nicht, begann aber doch. Das Schreiben sagte, daß seit 1843 eine Gesellschaft von Habsüchtigen bestehe, die nicht allein Frankreich sondern auch Algier ausbeute. Diese Gesellschaft bestehe aus hochgestellten Personen, aus Deputirten, aus Pairs, aus Männern der höchsten Beamten-Region. Man rief Herrn Dubouchage zu: ob Namen genannt seien? Er entgegnete, daß dies allerdings der Fall sei, indeß möchte er sie nicht gerne lesen. Dieß gab eine Kontroverse, man verlangte die Namen und Herr Dubouchage gab sie: der Marschall Soult, Gen. Molines v. St. Yon, Gen. Delarue ꝛc. Die Vorlesung dieses Schreibens erregte eine gewaltige Bewegung. Der Kriegsminister sagte, er kenne den Verfasser Hrn. Warnery. Derselbe sei früher einmal bei ihm gewesen, um ihm Mittheilungen über Algier zu machen, er habe ihn damals ersucht, seine Sache schriftlich anzubringen, er sei aber nicht wieder erschienen. Uebrigens sei der Herr nur ein Privatmann und keineswegs ein Bevollmächtigter der Stadt Bona. Auf die Anfrage des Hrn. v. Alton Shee: Was die Minister mit dem Pamphletisten, der übrigens seine Eingaben an die Kammer bereits in der Democratie pacifique habe drucken lassen, beginnen würden, erklärte der Justizminister, man werde ihn mit Verachtung be-

handeln, da er das Ministerium als solches nicht beschuldigt, sondern nur einige Personen. Die Kammer ging zuletzt mit der Tagesordnung über die Sache hinweg und nahm die Kredite für Algier an. Heute als die Pairskammer ihre Sitzung begann und das Protokoll vorgelesen wurde, erhob sich Herr v. Dubouchage und sagte, daß er zu seinen gestrigen Angaben noch Einiges zu bemerken habe. In Folge der Mittheilung des Herrn Kriegsministers und des Herrn Großsiegelbewahrers habe er Herrn Warnery geschrieben, daß er gestern für einen Lügner erklärt worden sei und daß er ihn mit seinem Schreiben hätte verschonen sollen. Darauf habe ihm nun Herr Warnery seine Vollmacht übergeben, die allerdings beweise, daß er ein Abgeordneter und Bevollmächtigter der Stadt Bona sei. Es befände sich sogar der Name des Maire von Bona unter den Unterschriften. Die Kammer fing an zu murren. Hr. Dubouchage aber fuhr fort und sagte, daß er die Vollmachten auf das Bureau legen werde. Da erhob sich der Präsident, um ihm dies zu verweigern. Er könne die Aktenstücke publiciren, drucken lassen, genug, damit machen was er wolle, die Kammer aber sei über sie hinweg zur Tagesordnung gegangen, und dabei müsse es bleiben. Die Kammer entschied sich auch wirklich aufs Neue für die Tagesordnung, obwohl Herr Dubouchage nicht umhin konnte, die Papiere wenigstens einem der Sekretäre zuzustecken. An der Tagesordnung waren die Gesetze für die Eisenbahnen von Paris nach Lyon und von Lyon nach Avignon, welche ohne erhebliche Debatten angenommen wurden. Die gestrige und heutige Börse war flau. Heute schlossen die 5-proz. mit $117\frac{3}{4}$, die 3-proz. mit $76\frac{31}{40}$, und die Nordbahn-Aktien mit $547\frac{1}{2}$. Man behauptet auf der Börse, daß der Marschall Soult um jeden Preis das Ministerium verlassen wolle. Hr. Guizot habe die Absicht, dafür den Marschall Bugeaud zu gewinnen, Hr. Thiers aber sei von Marseille schnell nach Excideuil zu seinem Freunde abgereist, um diesen zu bestimmen, daß er das Ministerium nicht annehme, und dadurch Hr. Guizot selbst zum Ausscheiden gezwungen würde, alsdann würde ein Ministerium Molé, Thiers, Billault ꝛc. zu Stande kommen. So spricht man wenigstens auf der Börse. — In dem Ministerium sollen sehr wichtige Nachrichten aus Italien angekommen sein. Die Nachricht deutscher Blätter, daß Hr. Guizot das preuß. Ministerium von der Reise einer Polin nach Berlin benachrichtigt, und daß diese darauf in den dortigen Gefängnissen nicht zugelassen worden sei, wird in den hiesigen ministeriellen Blättern amtlich widerlegt. — Aus Madrid reichen die Nachrichten bis zum 1. August. Es ist Alles beim Alten. Die Königin hetzt in Riofrio Rehböcke und Schweine, und die Minister fahren hin und wieder.

Niederlande.

* **Haag.** Die Erwartung, welche beim Beginn der Berathungen über das Budget gehegt und ausgesprochen wurde, als würden die Stände das ganze Budget verwerfen, scheint jedenfalls voreilig gewesen, denn bereits 9 Artikel desselben sind, wenn auch gegen ziemlich bedeutende Minoritäten, bereits angenommen worden. Das erste Kapitel, welches das königl. Haus betraf, wurde einstimmig angenommen. „Die Kammer", schreibt der Korrespondent der Allg. Preuß. Z., „wollte dadurch zeigen, daß die Debatten, welche sich bei Gelegenheit der anderen Kapitel erheben würden, nicht gegen den Monarchen gerichtet seien." — Gegen das zweite Kapitel, das hohe Staats-Kollegium und Kabinet des Königs betreffend, sprachen 21 Redner, dasselbe wurde aber doch schließlich mit 34 gegen 24 Stimmen angenommen. Die A. Preuß. Z. läßt sich schreiben, daß die Idee, das Budget zu verwerfen, um das Ministerium bei andern Punkten zu zwingen, sei glücklicher Weise von den Repräsentanten aufgegeben worden. Sie ging nach der A. Pr. Z. von einigen politischen Brauseköpfen aus und würde nur nachtheilig für Holland gewesen sein. — Bei der Erörterung des dritten Kapitels, welches die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, bestand der Minister namentlich auf Beibehaltung der diplomatischen Missionen in Deutschland, wo noch eine Art Vorurtheil gegen Holland bestehe. Es sei daher vom höchsten Interesse für Niederland, dort würdig vertreten zu sein, um jenes von Tag zu Tag mehr verschwindende Vorurtheil ganz zu zerstören. Das Kapitel wurde mit 32 gegen 26 Stimmen angenommen. In ziemlich gleichem Stimmenverhältniß, doch so, daß die Opposition durchschnittlich eher zu- als abnahm, gingen auch die folgenden Kapitel des Budgets durch, so daß die Köln. Z. immer noch hoffte, das Endresultat werde die Verwerfung des ganzen Budgets sein. In seinem Schreiben vom 4. Aug. scheint indeß der Korrespondent der Köln. Z. diese Hoffnung ebenfalls verloren zu haben, denn er schreibt: „Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist nach dem 7ten Artikel des Budgets (katholischer Kultus) auch der 8te Artikel (Marine) mit 45 gegen 13 Stimmen angenommen worden. Bei der Erörterung des vierten Kapitels in Betreff des Justizministeriums äußerte Herr van Dam van Ysselt: „Ich muß die bereits von mir gestellte Frage in Betreff eines elenden Blattes (des „Journal de la Haye"), welches hier in französischer Sprache erscheint und dessen Aufgabe es ist, uns im Auslande bekannt zu machen, während wir über dasselbe erröthen müssen, wiederholen. Ich benutze die Anwesenheit sämmtlicher Räthe der Krone, um endlich zu erfahren, wer von ihnen mit der Aufsicht über dieses erbärmliche Blatt betraut ist." Der Justiz-Minister nahm das Wort, um eben nichts zu antworten. „In Erörterungen über die Redaktion und den Geist dieses Blattes einzugehen," meinte er, „sei unnöthig; dasselbe vertheidige die Regierung, und seine Artikel hätten gute Früchte getragen. Die Regierung könne aber nicht die Verantwortlichkeit alles dessen, was dieses Blatt schreibe, auf sich nehmen." Solche Aeußerungen würden in jedem anderen Parlamente als eine grobe Beleidigung der Volksvertreter betrachtet werden; die Holländer scheinen geduldiger zu sein, denn sie nehmen das Kapitel eines Budgets an, worin 20,000 Gulden mit dem bekannten Zwecke figuriren, ein Blatt zu unterstützen, welches im Innern das Nationalgefühl beleidigt, den Despotismus vertheidigt und predigt, und worüber sie im Auslande, nach ihrem eigenen Geständnisse, erröthen müssen." — So eben erhalten wir noch die Nachricht, daß die zweite Kammer am 5. August beide Budgets angenommen hat, die vielbesprochene Ministerkrisis also zu Ende ist.

Belgien.

‡ **Brüssel,** 5. August. Mit einer eigenthümlichen Leidenschaftlichkeit, welche die jetzt in Belgien herrschende politische Aufregung charakterisirt, wendet man sich schon jetzt an das neue Ministerium, ungeachtet dasselbe noch gar nicht einmal existirt. Die Flamänder äußern Empfindlichkeit, daß keiner ihrer Landsleute als Kabinetsmitglied figurirt und schon glauben die Genter darum ihre Bankinteressen in Gefahr, in Antwerpen kommen gleichfalls Handels-Interessen ins Spiel und zu Lüttich und in anderen großen Städten traten nicht mindere politische und Sonderinteressen hervor. Die Einen möchten Hrn. Rogier schon jetzt auf die Bahn des Radikalismus schleudern, die Anderen tadeln seine Langsamkeit bei der Bildung des Kabinets, und doch sollten diese Letzteren bedenken, daß Hr. Rogier gewiß die größten Schwierigkeiten zu besiegen und mit den ungünstigsten Einflüssen zu kämpfen hat, da seit den 16 Jahren des Bestehens des belgischen Staates bei einem Ministerwechsel noch nie damit zugleich eine so totale und folgenreiche Aenderung der politischen Prinzipien verknüpft war, wie dies jetzt der Fall ist. Mitten in diesem Gewühl der sich kundgebenden Leidenschaften führen die konservativen Blätter die besonnenste und darum auch die beherzigungswertheste Sprache. Nur der Fortschritt, sagen sie, im Sinne der Toleranz ist wünschenswerth. Man schließe von der Gesetzgebung und dem Ministerium die blind-intoleranten Katholiken aus, denn dies ist nur gerecht, aber man treibe die Partei-Leidenschaft nicht so weit, dies auch gegen die aufgeklärten Katholiken anwenden zu wollen, welche schon tausendfache Beweise ihres Liberalismus abgelegt haben. Eine solche Handlungsweise hieße gegen sich selbst blind und intolerant handeln, denn soll in Belgien etwa der Katholik von der National-Repräsentation ausgeschlossen werden, während in England durch die Macht und die freie und unbefangene Ansicht der öffentlichen Meinung der Jude in dieselbe eintritt? — Dies verträgt sich nicht miteinander und wenn derartige Gesinnungen zum Prinzip erhoben und ihre Verbreitung gestattet würde, so würde hierdurch der größten Intoleranz gehuldigt und der Religion der Krieg erklärt werden; rufe der Liberalismus daher das nicht von Neuem wach, was er besiegt hat, denn seine Mission ist die Verfolgung der Intoleranz gewesen und er würde sich daher selbst verläugnen, wenn er sich ein Gleiches zu schulden kommen ließe.

Italien.

Neapel, 27. Juli. Gestern bei Sonnenuntergang erschienen vier elegante französische Kriegsdampfschiffe auf unserer Rhede. Sie kamen von Palermo und verkündeten das Herannahen des ganzen Geschwaders unter Joinville. Ein kleines Dampfschiff „Pinguin" ist bereits aus Toulon mit Depeschen für den Prinzen angelangt, welcher den Fremdenpalast zu Chiotamone bewohnen wird. Ein kürzerer oder längerer Aufenthalt zu Castellamare wird wohl von jenen Depeschen abhängen. (A. Z.)

Palermo, 18. Juli. Zwischen Frankreich und Neapel ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, welcher in Paris zur Unterzeichnung vorliegt. Diesem Traktat zufolge sollen von nun an alle Schiffe beider Sicilien mit den gleichen Vorrechten behandelt werden wie die französischen selbst, und so umgekehrt ihrerseits die französischen wie die einheimischen, was sie bereits schon sind. (A. Z.)

Amerika.

Washington, 13. Juli. Für Mexiko giebt es keine Auferstehung mehr, und wahrhaftig, wenn man dieses Volk ohne Vorurtheile (für oder gegen) betrachtet, und seine Unfähigkeit einen civilisirten Staat zu bilden leidenschaftlos berücksichtigt, so kann man sich zu diesem Sterbetag Mexiko's nur Glück wünschen. Was den mexikanischen Mischlingen kaum als Verlust angerechnet werden darf, wird für die ganze civilisirte Welt von den besten Folgen begleitet sein — eröffnet eine neue Ländermasse der Cultur und Sittlichkeit. Es ist jetzt ausgemacht, daß nur ein bewaffneter Friede zwischen uns und Mexiko künftighin möglich ist. Die Whig-Oppositionsblätter sind sämmtlich für den Frieden gestimmt, aber Sie müssen sich durch deren Ton nicht irre führen lassen. Die große Masse unserer Bevölkerung ist für den Krieg, und ein sehr bedeutender Theil für die unbedingte Besitznahme und Einverleibung von ganz Mexiko, wozu sogar Yucatan kommen soll. Daß wir Mexiko, wenn wir wollen, militärisch besetzen und verwalten könnten, läßt sich leicht begreifen. Eben so klar ist es, daß die militärische Besetzung von Mexiko mit keinem sonderlichen Kostenaufwand verbunden sein dürfte, weil die Verpflegung und Bezahlung der Truppen der neuen mexikanischen Regierung anheimfielen, zu deren Sicherheit sie ja da wären. Binnen wenig Wochen muß sich entscheiden, was Mexiko will — ob Krieg bis zum gänzlichen Untergang des Staats, oder Frieden auf die von uns vorgeschriebenen Bedingungen. Doch kann ich Sie versichern, daß ein Theil des Kabinets unseres Präsidenten fleißig darauf hinarbeitet, die Unterhandlungen abzubrechen und mit Mexiko zu verfahren, wie mit einem eroberten Lande, und dieser Theil könnte zuletzt leicht den Präsidenten selbst für die Fortsetzung des Krieges bestimmen. Jetzt ist unsere Regierung gesonnen Ober- und Nieder-Californien wegen seiner ausgedehnten Seeküsten und maritimen Lage käuflich an sich zu bringen, die Mexikaner aber zum Verkauf zu nöthigen, obgleich unsere Regierung auf ein Paar Millionen Dollars auf oder ab nicht sehen und nur die Befriedigung unserer Gläubiger an Mexiko im Auge behalten dürfte; daß das ganze Gebiet bis zum Rio Grande-Fluß sammt Neu-Mexiko der Union verbleibt, weil es zu Texas gehörte, versteht sich von selbst. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 10. August. Das Amtsbl. (Stück 32) zeigt an, daß auf der königlichen Domaine Proskau, in Oberschlesien bei Oppeln, die oft erwähnte höhere landwirthschaftliche Lehranstalt errichtet und die Leitung derselben dem königl. geheimen Regierungs-Rath Heinrich, vormaligem Direktor des königl. Kredit-Instituts für Schlesien, anvertraut worden ist, an welchen sich diejenigen zu wenden haben, welche ihre Aufnahme in die Anstalt wünschen. — Die Domaine liegt am linken Oderufer, besteht aus den Gütern Proskau, Zlattnig, Schimnitz und Neuvorwerk, nebst Brennerei-, Brauerei- und Ziegelei-Betrieb, und umfaßt, außer den zum Pflanzenbau und zur Baumzucht geeigneten Gartenanlagen, gegen 2800 Morgen Ackerland in sehr verschiedenen Abstufungen, vom reichen Thonboden bis zum leichten Sandboden; circa 500 Morgen Wiesen, von denen ein großer Theil für Einrichtung von Ent- und Bewässerungs-Anstalten geeignet ist, und gegen 400 Morgen Teiche. Pferde und Rindvieh sind von gewöhnlicher Landrace, die Schafheerden veredelt. — Der Unterricht wird mit dem diesjährigen Winter-Semester beginnen, der Tag der Eröffnung aber von dem Direktor der Anstalt zu seiner Zeit noch besonders bekannt gemacht werden.

** Breslauer Kommunal-Angelegenheiten.

Breslau, 10. August. (Bessere Einrichtung des Feuerlöschwesens.) Schon im März dieses Jahres hatte der Magistrat mit dem Herrn Polizei-Präsidenten eine Konferenz, um zu berathen, auf welche Weise das Feuerlöschwesen besser geordnet werden könne. In Folge dieser, so wie früherer Verhandlungen im Magistrat und in der Sicherungs-Deputation ist von ersterem der Stadtverordnetenversammlung jetzt ein Anschreiben unter Beifügung einer vom Hrn. Regierungs-Assessor Schneer auf das Feuerlöschwesen sich beziehenden Denkschrift zur Berathung und Beschlußnahme übergeben worden. Der Magistrat sagt in der Einleitung, daß der größte Uebelstand der sei, daß bis jetzt den Befehlen der Feuerherren, des Baurathes, des Raths-Zimmermeisters und Raths-Maurermeisters nicht pünktlich Folge geleistet werde, daß den Feuerkommissarien, welche besonders über die Wasserzubringer zu wachen und die Chainen anzuordnen haben, nirgend gehorsamt werde, daß selbst die, welche die Spritzen bedienen, aus übelverstandenem Eifer die Spritze nicht zurückziehen, wenn gleich eine vielleicht weit wirksamere Spritze zugegen ist, welche viel mehr nützen könnte, als die schon thätige. Aus diesen und anderen in dem Anschreiben weiter ausgeführten Gründen stimmt der Magistrat für die Einrichtung eines für die Dienste zu bezahlenden Pompier-Korps, jedoch nicht nach dem Vorschlage des ꝛc. Schneer, welcher 600 Mann und 6 Hauptleute, letztere fest besoldet, vorschlägt, so daß jeder von den 600 pro zwölf Wachttage zur Einübung, und für etwa 6 Feuer, welche durchschnittlich jährlich anzunehmen sind, 10 Thlr. jährlich zu erhalten haben würde.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 185 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 11. August 1847.

(Fortsetzung.)

Der Magistrat weist nun nach, daß, wenn die ganze Löschmannschaft nur aus dem bezahlten Pompierkorps bestehen soll, diese 600 nicht hinreichen, da jetzt mit Einschluß der Reserve 1120 Mann ausgeschrieben werden müssen, weil bei länger anhaltendem Feuer, oder bei zwei zu gleicher Zeit ausbrechenden Feuern, die Mannschaften ermüden, abwechseln, oder im letzteren Falle ihre Kräfte theilen müssen. Vorausgesetzt auch, daß ein geordnetes Pompierkorps überhaupt mit verhältnißmäßig geringerer Mannschaft mehr leiste, als die jetzige Löschhilfe, so sei bei einer so geringen Bezahlung von 10 Rtl. jährlich pro Kopf ein wohleingeübtes, ordentliches Pompierkorps nicht herzustellen. Am wenigsten eigneten sich hier, wie Hr. Reg.-Assessor Schneer proponirte, die Zimmerleute, weil diese wohl geschickt zum Dienst, aber nicht stets ihre Arbeit verlassen können, und für eine so geringe Summe auch nicht verlassen würden, da der Löschdienst unter Umständen nicht blos sehr beschwerlich ist, sondern auch die Kleidungsstücke der Arbeitenden sehr ruinirt. Referent fügt noch hinzu, daß immer ein Theil der Gesellen wieder jährlich weiter wandert und dann neue Gesellen zuziehen, so daß eine feste Ordnung hier kaum durchzuführen sein dürfte. Wie schwer überhaupt 600 zuverläßige, willige Leute, die diesem Geschäft sich hingeben können, aufzufinden sind, es sei denn, man gäbe ihnen einen Jahreslohn, von welchem sie leben können, geht aus der Bemerkung des Magistrats hervor, nach welcher die im Innern der Stadt ansäßigen 36 Bezirksvorsteher, von denen jeder 4—5 zum Feuerwachtdienst qualificirte Subjekt vorschlagen sollte, nur im Ganzen 71 Mann zu empfehlen wagten. Die Polizeibehörde hatte die Aufforderung, geeignete Männer vorzuschlagen, abgelehnt.

Aus diesen Gründen hält der Magistrat für angemessen, nur 4 der besten Hauptspritzen und Transporteure durch ein aus nur 200 Mann bestehenden Pompiercorps vorläufig bedienen zu lassen, diesen Männern aber (jedem jährlich 28 Rthl. 10 Sgr.) mit Einschluß der Bekleidungs- und Unterhaltungskosten für Bekleidung jährlich in Summa 6550 Rthl. zu gewähren. Alle 10 Tage soll das Pompiercorps eingeübt und dann der Erfahrung überlassen bleiben, ob es sich bewährt und verstärkt werden kann.

Durch Reluitionen der im Mittelpunkt der Stadt wohnenden Kaufleute, die statt einen Mann zum Lösch-Dienst zu senden, gewiß lieber eine Baarsumme geben würden, hofft man circa 1200 Rthl. einzunehmen, einen Theil solle dann noch die Kämmerei und den andern die Feuersocietät tragen und auf diese Weise die ganze Summe aufgebracht werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung, welche zu ausführlicher Berichterstattung eine Commission niedergesetzt hatte, und deren Gutachten sich vorlegen ließ, war in Betreff obiger Vorschläge der Meinung des Magistrats, daß ein Pompiercorps von 600 Mann aus den angeführten Gründen nicht zuläßig, aber auch gegen die Ansicht des Magistrats, daß überhaupt ein bezahltes Pompiercorps organisirt werde. Denn wenn nur einige Spritzen von diesem bedient werden können, die übrigen Spritzen und das Wasserzutragen, welches am beschwerlichsten ist, nach wie vor den Nichtbezahlten überlassen bleiben, so werde doch keine Uebereinstimmung, wohl aber manche Disharmonie zum Vorschein kommen. Sei ein solches Pompiercorps eingerichtet, dann würden alle Uebrigen sich auf dieses verlassen und die nothwendige Theilnahme, die sich jetzt immer kund gegeben, völlig erkalten lassen. Um die große Unordnung, die allerdings jetzt wahrgenommen wird, zu beseitigen, sei es nothwendig, daß der Magistrat mit der Polizei- und Militär-Behörde eine Uebereinkunft treffe, besonders damit die ganze Leitung in eine Hand gelange. Wenn dies geschehe, würde sich bald die Ordnung herstellen lassen, da es an Eifer bis jetzt nie gefehlt habe.

Die Einrichtung von Wachtlokalen in der Ohlauer-, Oder- und Nikolai-Vorstadt genehmigte die Versammlung und sollen diese eingerichtet werden, sobald die bewilligten Rettungsleitern angefertigt sein werden.

Die Anschaffung zweier neuer Spritzen soll noch ausgesetzt bleiben, bis die große Spritze, welche für Rechnung der Stadt von Klagemann gefertigt wird, erprobt worden ist, dagegen stimmt die Versammlung dafür, daß nicht 2—3 der noch tauglichsten Innungs-Spritzen für die Vorstädte abgegeben werden, sondern, da nach Behauptung des 2c. Schneer jetzt in Brüssel ausgezeichnete Spritzen angefertigt werden, dort angefragt, und bei günstiger Antwort eine solche Spritze angekauft werden möge. Ganz einverstanden erklärte sich die Versammlung damit, daß zur Instandsetzung der Druckständer, Spritzen 2c. ein tüchtiger Mechanikus angenommen werde.

Für die Reluitionen war man nicht, weil daraus eine Ueberbürdung der Anderen, die in entfernten Theilen der Stadt wohnen, und nicht zu den Reluitionen zugelassen werden können, entstehen möchte, auch viel leichter jeder Einzelne, welcher für Stellung eines Mannes verantwortlich ist, einen Mann stellen kann, als der Magistrat, dem es schwer werden dürfte, für die geringen Ablösungssummen eine große Anzahl Männer zu dem Feuerlöschdienste zu erlangen. Zuletzt beschloß noch die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, die auswärtigen Feuer-Societäten, denen die besseren Einrichtungen des Feuerlöschwesens Vortheil gewähren, zu einem angemessenen Geld-Beitrag aufzufordern. Dieß die Hauptpunkte.

(Feuerwache.) Seit dem 30. Juli ist diese Wache im Marstallgebäude eingerichtet. Es sind 20 Gesellen des Rathszimmermeisters Borsig, von denen täglich 5 Mann die Wache beziehen. Jeder erhält pro Nacht 7 Sgr. und bei jedem Feuer 15 Sgr. Die der Versammlung mitgetheilte Instruktion für diese Mannschaft verordnet, daß von den fünfen stets einer im Hofe bei stündlicher, im Sommer bei zweistündlicher Ablösung Wache hält, um bei einem Feuerlärm sogleich den Marstallinspektor und Schaffner, Behufs der schnellen Anspannung des Rettungsleiterwagens, zu wecken. Die Feuerwache begiebt sich mit dem Wagen sogleich zum Feuer, wo der diensthaltende Schornsteinfegermeister unter Beistand der Mannschaft und der vom Rettungsverein zu diesem Dienst eingeübten Mitgliedern die Leitung und nothwendige Anordnung übernimmt. Die Wache im Marstall beginnt Abends 10 Uhr und dauert je nach der Jahreszeit bis 4, 5 und 6 Uhr Morgens.

(Brand-Bonifikationen.) Diese Vergütigungen für das Haus Hintermarkt Nr. 1 mit 6065 Rtlr. 11 Sgr. 1 Pf. Ring Nr. 31 mit 52 Rtlr. 15 Sgr. Gräupnerstraße Nr. 1 mit 1 Rtlr. 25 Sgr. Mäntlergasse Nr. 2 mit 22 Rtlr. 6 Sgr. Matthiasstraße Nr. 63 mit 860 Rtlr. 1 Sgr. 9 Pf. Matthiasstraße Nr. 64 mit 7 Rtlr. Matthiasstraße Nr. 65 mit 6 Rtlr. Matthiasstraße Nr. 62 mit 23 Rtl. 3 Sgr. sind bewilligt worden.

(Wahlen.) Gewählt wurden zum Mitgliede der Bau-Deputation der Stadtverordnete Hipauf, zum Bezirksvorsteher im Elisabetbezirk der Kaufmann Zwinger und zu dessen Stellvertreter der Buchbindermeister Theod. Bergmann.

Breslau, 10. August. Ein hiesiger Bürger hat bereits aus neuem Getreide Brot gebacken. Ein solches Brot hat die Größe und das Gewicht eines hiesigen Bäckerbrotes, das 5 Sgr. kostet; dagegen kam den betreffenden Bürger ein solches Brot nach Abzug aller Kosten 2 Sgr. Es erscheint dies auch nicht als unwahrscheinlich, da man ja in allen öffentlichen Blättern die Anzeige der bedeutend herabgegangenen Getreidepreise liest. Um so mehr muß es auffallen, wenn man aus der Zeitung ersieht, daß in Breslau 20 bis 24 Loth und wenns hoch kommt, 1 Pfd. um 2 Sgr. verkauft werden. Demnach dürften wohl die Brotproduzenten über zu geringen Gewinn nicht klagen dürfen. Sollte die Sache so fortgehen, dann würde der überaus große Erntesegen keine besonders wohlthätigen Folgen für die Brotkonsumenten haben. (Bresl. Beob.)

---

* Die Allgemeine Preuß. Alter-Versorgungs Gesellschaft, hat ihren zweiten Rechenschaftsbericht herausgegeben, aus welchem wir ersehen, daß dieselbe trotz der jetzigen ungünstigen Zeitverhältnisse recht erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Direktion hat mehre den Beitritt erschwerende Bedingungen fallen lassen, hier und da Verbesserungen erkannter Mängel der Statuten vorgenommen und giebt im genannnten Bericht schätzenswerthe Erläuterungen über einige vorgekommene Mißverständnisse. Die Anzahl der Gesellschaftsmitglieder ist von 120 auf 176, die Gesammtsumme der Einlagen von 38,436 Thalern auf 65,058 Thaler und die Versicherungssumme auf 201,184 Thaler gestiegen. Die Gesellschaft hat sich demnach trotz der allgemeinen herrschenden Noth im verflossenen Jahre dennoch bedeutend erweitert und der engere Ausschuß des Curatorii sich durch häufige, theils ordentliche, theils außerordentliche Revisionen über die Verwaltung der Gelder genau überzeugt. — „Die Alter-Versorgungs-Gesellschaft" ist in der Absicht begründet worden, vorzüglich dem Mittelstande die Möglichkeit zu gewähren, durch mäßige Zahlungen sich von seinem 50. Jahre an eine gewisse jährliche Pension und demgemäß ein sorgenfreies Alter zu verschaffen.

Theater.

Wenn wir dem vor kurzem stattgehabten Gastspiele des Herrn Pätsch nur wenig Aufmerksamkeit schenken konnten, so müssen wir sie ihm gegenwärtig in einem um so höheren Grade zuwenden, da Herr P. nunmehr als engagirtes Mitglied unserer Bühne auftritt, und ihm, nach der Debütsrolle zu urtheilen (Graf Irun) das Fach eines ersten Liebhabers anvertraut wird. — Diese für das Schauspiel so gewichtige Stellung wird nun allerdings auch den Maßstab zu bestimmen haben, den wir an die Leistungen des Herrn P. legen werden. —

Ob Herr P. die künstlerische Fähigkeit und Ausbildung für den von ihm übernommenen Platz auch besitzt, wagen wir nach dem ersten Auftreten noch nicht zu entscheiden. Denn wenn wir unter künstlerischer Fähigkeit eines Schauspielers jenes innere, phantasirende Leben verstehen, das einen Charakter in seiner Totalität zu erfassen und ihn eben so wiederzugeben die Kraft besitzt, unter künstlerischer Ausbildung andererseits das richtige und maßvolle Verwenden der Mittel und Kräfte begreifen, so ist es leicht ersichtlich, daß man erst nach längerer Zeit zu einem gewissen Urtheil über die wirkliche Befähigung eines darstellenden Künstlers gelangen kann. Gar viele Beispiele liefern den Beweis, daß ein Schauspieler diesen und jenen Charakter recht glücklich darstellt, ohne im Allgemeinen das wahre Talent für Darstellung zu besitzen, ich meine die Kraft der Individualisation. — Zudem ist die Rolle, die Herr P. zu seinem Debüt gewählt, eine von denen, die in ihrer reichen Ausstattung niemals ganz ohne Erfolg zu spielen sind, andererseits aber auch dem Kenner stets etwas zu wünschen lassen. Graf Irun ist von unverwüstlichem Humor, ohne dabei den sittlichen Ernst des Lebens, und namentlich des spanischen National-Lebens zu verkennen. — Wir begnügen uns für heute mit der Bemerkung, daß Herr P. in dieser Partie sehr glückliche Momente gehabt und eben so die Töne des Humors wie des Ernstes, dieser Hauptmomente des Charakters, anzuschlagen gewußt. Nur fehlte uns der Adel der Persönlichkeit, wir vermißten den Grafen. Hie und da hatte das Spiel auch zu viel „Absichtliches", was uns störend aufgefallen ist. —

Das Organ des Herrn P. ist voll und kräftig, aber wenig modulationsfähig, insoweit wir's heute wahrnehmen konnten. Der Vortrag ist frei von Manier und Affektation.

Das nur schwach besetzte Haus schenkte Herrn P. reichlichen Beifall und beehrte ihn durch mehrmaligen Hervorruf. 1.

---

† **Liegnitz**, 9. August. Am vorletzten hiesigen Getreidemarkte stellten sich einem der renommirtesten Kornspekulanten noch sehr hohe Preise in Aussicht, in Folge deren er mit einem Gutsbesitzer über 400 Sack Roggen zu dem Preise à 7 Rthl. abschloß und binnen 14 Tagen Lieferung des Ganzen verlangte. Mit diesem nach seiner Meinung sehr vortheilhaften Einkaufe gedachte er den nächsten Markttag in Jauer sehr gute Geschäfte und einen namhaften Gewinn zu machen; aber er hatte sich sehr verrechnet und die Conjuncturen ganz verkannt, denn man bot ihm pro Sack nur 4 Rtl. Dafür war er natürlich nicht gesonnen den gemachten Einkauf loszuschlagen; er nahm daher seine Proben wieder mit nach Hause und hoffte alles Gute vom letzten Liegnitzer Markte. Aber hier war der höchste Preis an diesem Tage pro Sack nur 3 Rthl. Spekulant gedachte nun den Kauf rückgängig zu machen und sich aus der Klemme zu ziehen; aber was abgeschlossen und festgestellt war, das ließ sich nicht wieder umstoßen. Der spekulative Merkuriusjünger mußte die 400 Sack behalten.

---

* **Brieg**, 9. August. Der hiesige Liedertafelverein machte gestern Nachmittags mit etwa 360 Personen eine Extra-Eisenbahnfahrt nach dem benachbarten Ohlau, eine Partie, welche auch dem Unbemittelten leicht wurde, insofern bei der Association der Fahrpreis für ihn um die Hälfte ermäßigt war, und in dem Extrazuge für die Hin- und Rückfahrt nur 6 Sgr. betrug. In ähnlicher Weise ließe sich mancher Vortheil erreichen, und mancher jetzt blos in der Vereinzelung beruhende Uebelstand beseitigen, wenn man klug und deshalb — einig wäre. Die auf dem Perron zahlreich versammelten Zuschauer sahen hier in größter Eintracht eine aus Hunderten bestehende Gesellschaft zu einer Vergnügungsfahrt vereinigt, welche aus dem Gelehrten-, Beamten-, Kaufmanns- und Gewerksstande zusammengesetzt war. Viele Vereinsglieder hatten sich durch das beständig drohende Regenwetter von der Theilnahme abhalten lassen; Wenige nur spielten die Exklusiven aus Prinzip, und fürchteten, bei solcher „gemischten Gesellschaft" an persönlichem Respekte zu verlieren. — Die Ohlauer Nachbaren waren auf die Huldigung, welche in dem Besuche der Brieger liegen sollte, gar nicht vorbereitet; denn die Fahrt war für den Pächter des am Parke so schön gelegenen Schieß-

hauses, wo der Nachmittag verbracht werden sollte, wegen der Unsicherheit günstiger Witterung, ungewiß gelassen worden. Es fehlte nicht blos an Caffee, sondern auch an Bier. Die Umsicht und Intelligenz schaffte indeß binnen einer Stunde ein bierähnliches kocyt'sches Getränk herbei, welches barfüßige Kellnerjungen, deren schmutzige Hemdärmel wie Sturzwellen durch das Gedränge schossen, dienstbeflissen an durstige Kehlen abgaben. Das war der Humor von der Sache des Pächters. Die Rückfahrt geschah gegen 9 Uhr unter allgemeiner Heiterkeit, und auf dem hiesigen Bahnhofe wurden die Auszügler von Hunderten versammelter Stadtgenossen mit Jubelruf empfangen.

(Breslau.) Die Kandidaten der evangelischen Theologie: Aumann aus Briese, Kreis Öls, Fichtner aus Polnisch-Lissa, Müller aus Breslau, Niepach aus Schönau, haben die Erlaubniß zu predigen erhalten. Den Kandidaten des Predigtamtes: Kolonko aus Kroppitz und Mittmann aus Breslau ist das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte ertheilt worden.

Der Kaufmann C. G. Buchwald zu Poln.-Wartenberg hat aufgehört, Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu sein.

Mannigfaltiges.

Danzig, 7. August. Im Anfange dieser Woche verbreitete sich hier die traurige Nachricht, daß Se. Excellenz, unser hochverehrte Gouverneur auf einem seiner benachbarten Güter von einem bedenklichen Krankheitszufall betroffen worden sei. Der Herr Gouverneur ist vor einigen Tagen wieder nach der Stadt gekommen und befindet sich sicherm Vernehmen nach auf dem Wege der ihm von so vielen Seiten und herzlich gewünschten Besserung. (D. D.)

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 8 August Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Fr. Grandtke aus Neusalz,	Roggen	Stettin	Breslau.
C. Kammer aus Dyhernfurth,	dto.	dto.	dto.
G. Stabrey und Sohn Gottl. aus Carolath,	dto.	dto.	dto.
Benj. Noack aus Frankfurt,	dto.	dto.	dto.
G. und W. Richter aus Frankfurt,	dto.	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 5 Fuß 7 Zoll. Windrichtung: West.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) ♂ Brüssel, 6. August 2) Aus Niederschlesien.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „**Die weiße Frau im Schlosse Avenel.**" Große Oper in 3 Akten, Musik von Boyeldieu.

Donnerstag: „**Hans Sachs.**" Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Deinhardstein. Hans Sachs, Herr Pätsch, als zweite Debütrolle.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Auguste Müller,
August Reimann, } Verlobte.

Öls, den 10. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, Jeanette, geb. Lehmann, von einem muntern Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Schönfelder,
königlicher Bau-Inspector.

Königshütte, den 9. August 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um halb elf Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Harrer, von einem muntern Knaben, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Beerberg bei Marklissa, den 8. Aug. 1847.

Stange, Rittergutspächter.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden.

Auras, den 9. August 1847.

Feyerabend, Pastor.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Theilnehmenden Freunden und Verwandten machen wir die traurige Anzeige, daß gestern Nachmittag unser geliebter Sohn Julius im Alter von $12\frac{3}{4}$ Jahren am Zehrfieber starb.

Parchwitz, den 9. August 1847.

Kaufmann Haveland und Frau.

Todes-Anzeige.

Den am 6. d. M. erfolgten Tod meiner guten Gattin Mathilde Jungfer, geb. König, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden tiefbetrübt an.

Reichenau bei Freiburg, 9. August 1847.

M. Jungfer.

Fürstens-Garten.

Mittwoch den 11. August

Drittes großes

Militär-Konzert

des königl. Musik-Direktors der gesammten Garde-Musikchöre

Herrn **Wieprecht.**

Die aufzuführenden Piecen sind auf den Zetteln bemerkt, auch werden Programms an der Tageskasse ausgegeben.

Im dritten Theil des Konzerts kommt zur Aufführung:

Die große Schlachtmusik von Beethoven, der Sieg bei Vittoria,

begleitet mit wirklichen Militär-Gewehrsalven und Kanonen. Zum Schluß Der Einzugsmarsch der Verbündeten in Paris 1814.

Anfang des Konzerts 5 Uhr Nachmittags. Ende 9 Uhr.

Entree ohne Abonnement 10 Sgr. pro Person. Contre-Marken werden an diesem Tage nicht gegeben.

Der Orgelbauer Joseph Appel aus Polnisch-Wartenberg hat in der hiesigen Kirche eine neue Orgel gebaut, über welche Herr Seidel, Organist zu St. Christophori in Breslau, nach Abnahme derselben seine Zufriedenheit ausgesprochen hat. Indem wir dies hiermit bekannt machen, empfehlen wir zugleich den ꝛc. Appel zum Bau neuer, so wie zu Reparaturen alter Orgeln.

Wabnitz, 9. August 1847.

Das Kirchen-Kollegium.

Weiß-Garten.

Mittwoch- und Donnerstag-Konzert der Breslauer Musik-Gesellschaft.

Bei ungünstiger Witterung im Glas-Salon.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Herrn Gelbgießer M. Liebetanz,
2) „ Seilermeister Arlt,
3) Frau Hoffmann,
4) Herrn Maler Ebers,
5) „ C. W. Mader u. Comp.,
6) „ Schuhmachergeselle Th. Müller,
7) „ F. Micke,
8) „ Studiosus H. Prusse,
9) Madame Schön,
10) Fräulein Anna Blum,
11) Frau Gräfin Matuschka,
12) Herrn Weihbischof Latusseck,
13) „ Fabrik-Aufseher Reiche in Maselwitz

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 9. August 1847.

Stadtpost-Expedition.

Bei Wilh. Engelmann in Leipzig ist erschienen und in **Breslau** bei **J. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, zu haben:

Berliner Volksleben.

Ausgewähltes und Neues

von **Ad. Brennglas.**

1r Bd. Mit 4 Illustrationen von Hosemann.

Preis 1 Rtlr. 15 Sgr.

Der bekannte Verfasser des **Komischen Volkskalenders ꝛc.** übergiebt hier eine durch vieles Neue begleitete Auswahl seiner Genrebilder aus dem Berliner Volksleben. Das vorzüglichste Neue des ersten Bandes ist

1846 im Berliner Guckkasten,

das wir nur zu nennen brauchen, um die allgemeinste Aufmerksamkeit darauf zu richten.

Höherer Anordnung gemäß soll bei der mit dem Herbst d. J. zu eröffnenden landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Proskau ein Speise-Wirth angestellt werden. Geeignete Unternehmer werden daher aufgefordert, die näheren Bedingungen der Annahme in der hiesigen Instituts-Kanzlei einzusehen, mit dem Bemerken, daß unter Vorbehalt höherer Genehmigung sofort Kontrakt abgeschlossen werden kann. Proskau, den 8. August 1847.

Der Direktor der königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt,
geheime Regierungsrath **Heinrich**

Wir sind jetzt in den Stand gesetzt, feingebeutelt russisch Roggenmehl, was wir früher à $7\frac{3}{4}$—$7\frac{1}{3}$ Rtlr. verkauften, zu $3\frac{1}{2}$ Rtlr. pro 110 Pfund und halbgebeutelt, früher $6\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{3}$ Rtlr. werth, zu $2\frac{3}{4}$ Rtlr. pro 110 Pfund zu erlassen. Hier gesiebtes, in Ballen à 200 Pfund netto, ist $\frac{1}{6}$ Rtlr. pro 110 Pfund theurer.

C. H. Schultz u. Comp,
Ring Nr. 6.

Avis.

Zwei große Gewölbe, die sich der frequenten Lage wegen zum Wurst- und feinen Backwaaren-Verkauf eignen, sind sofort zu vermiethen. Näheres durch das Commissions- und Agentur-Büreau von

Alexander und Comp.,
Antonienstraße Nr. 30, par terre

3 Meilen von Breslau.

Ein Rittergut mit Schloß und guten Wirthschafts-Gebäuden, circa 1200 Morgen Areal, mit durchweg gutem Boden. ist billig, bei einer Anzahlung von 20—30,000 Rthlr. zu verkaufen. Ernstliche Käufer erfahren das Nähere den 11ten bis 12ten d. M. Herrenstraße Nr. 30, eine Stiege.

Gesucht wird

ein Hauslehrer nach Breslau, der bei wissenschaftlicher Bildung auch der franz. Sprache und dem Clavier-Unterricht vollkommen gewachsen ist. Reflektanten wollen ihre Bedingungen poste restante Breslau R. Z portofrei bis den 20. August abgeben.

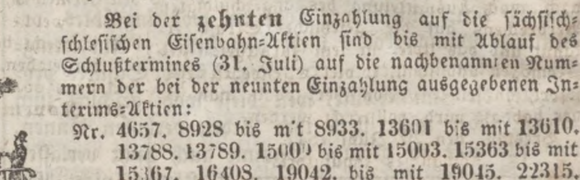
Für Herren:

Zwirn-Socken

empfing wieder und empfiehlt billig:

Eduard Kionka,
Ring (grüne Röhrseite) 35.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.



Bei der **zehnten** Einzahlung auf die sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Aktien sind bis mit Ablauf des Schlußtermines (31. Juli) auf die nachbenannten Nummern der bei der neunten Einzahlung ausgegebenen Interims-Aktien:

Nr. 4657. 8928 bis mit 8933. 13601 bis mit 13610. 13788. 13789. 15000 bis mit 15003. 15363 bis mit 15367. 16408. 19042. bis mit 19045. 22315. 23436 bis mit 23443. 24362 bis mit 24386. 26650. 26659. 29869. 30833. 33294 bis mit 33341. 37625 bis mit 37627. 39741 bis mit 39743

die Einzahlungen nicht geleistet worden, und in Gemäßheit § 18 der Gesellschafts-Statuten werden deren Inhaber, welche die Zahlung nicht bereits nachträglich geleistet haben, hiermit aufgefordert, die letztere unter Zuschlagung der nach § 17 erwähnten Statuten verwirkten Conventionalstrafe von 10 pCt. (1 Rtlr. für die Aktie) längstens bis zum

30. September laufenden Jahres

bei dem unterzeichneten Direktorium zu leisten.

Die Unterlassung der Einzahlung innerhalb dieser Frist macht den Aktieninhaber aller ihm als solchen zustehenden Rechte verlustig.

Dresden, den 6. August 1847.

Das Direktorium
der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Franz Netcke. v. Burgsdorff.

Fuhren-Verdingung.

Behufs Versteinung der Brieg-Gülchener Chaussee, soll die Anfuhr der Materialien und zwar:

a) von Station 565 bis 430, von dem Dorfe Gülchen bis Mangschütz, auf einer Transport-Weite von circa einer halben Meile, im Betrage von 1200 Schacht-Ruthen Feldsteine, und

b) von Station 421 bis 320, von Mangschütz bis in die Mitte der Leubuscher Forsten, auf eine Transport-Weite von circa 1 Meile, im Betrage von 898 Schacht-Ruthen Feldsteine,

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zur Abgabe desfallsiger Gebote ist ein Termin auf

den 21. August d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem Deputations-Zimmer des hiesigen Rathhauses angesetzt worden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben sich im Termin als cautionsfähig zu legitimiren haben.

Bei Abschluß des Lieferungs-Vertrages ist der achte Theil des Betrages des Lieferungs-Quantums als Caution zu deponiren.

Die näheren Bedingungen sind im Termine zu erfahren, doch wird vorläufig bemerkt, daß die anzufahrenden Feldsteine auf dem Territorio des Dominii Bankwitz lagern, und daß nach dem Wunsche der Licitanten kleinere Quantitäten von 50 Schacht-Ruthen aufwärts zur Licitation kommen können.

Den Zuschlag behält sich das unterzeichnete Direktorium vor.

Brieg, am 7. August 1847.

Das Direktorium für den Brieg-Gülchener Chausseebau

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist so eben wieder angekommen:

Nante's Landtags-Album.

Interessante Unterhaltungen zwischen Nante und Brennecke.

7 Nummern. Preis für jede Nummer 1 Sgr.

Charlottenburg bei Egbert Bauer.

Arabischen Riesen-Stauden-Roggen,

der bei einem Sameneinfall von 7 Metzen pro Morgen in diesem Jahre einen mehr als dreißigfältigen Ertrag lieferte, den Scheffel à 4 Rthl.,

einmal gesäeten, echten böhmischen Stauden-Roggen, so wie **einmal gesäeten, echten Campiner Stauden-Roggen**

bietet zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf und nimmt Bestellungen bis zum 10. Septbr. an

das herzogl. Wirthschaftsamt zu Woitsdorf bei Bernstadt.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia, mit einem Grund-Garantie-Kapital von

Zwei Millionen Thalern Preuß. Courant,

empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu festen und billigen Prämien durch ihren Agenten

Arnold Gerstmann in Ostrowo.

Ein Rittergut im Fürstenthum Sagan

mit 2320 Morgen Areal, 600 Rthl. baaren Gefällen, vorzüglichen Gerechtsamen, sehr schönen Gebäuden und Gärten, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilen: Advokat **v. Mücke**, Leipzig, Brühl Nr. 65.
Rittergutspächter **v. Knobelsdorf**, in Wendischossig und Gorka bei Görlitz.

Nachweis eines Hauslehrers.

Ein Kandidat evangelischer Confession, geübt im Erziehungsfache, der polnischen und französischen Sprache mächtig, auch musikalisch, kann zu Michaelis eine Hauslehrerstelle annehmen. Nähere Nachricht hierüber bei Unterzeichnetem und in Breslau bei Herrn Professor und Konsistorialrath Böhmer.

Posen, den 7. August 1847.

Hoffmann, Kandidat,
Breslauerstraße Nr. 17.

Theater-Anzeige.

Allen bei mir in Engagement stehenden Schauspielern diene hierdurch zur Nachricht, daß ich am 22sten d. M. in **Beuthen** in Oberschlesien meine Bühne eröffne, weshalb dieselben spätestens am 18ten d. M. daselbst einzutreffen haben.

J. Heinisch, Schauspiel-Direktor.

Zwei eiserne Kasten mit Thüren zu einem Kochofen, fast neu, sind Junkernstraße Nr. 35, 3 Treppen, billig zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hierselbst am 15. Februar 1847 gestorbenen Malzermeisters Gottfried Berndt wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 137, Titel 17, Theil 1 des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 3. Juni 1847.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

Edictal-Citation.

Gegen den Kaufmann David Höniger ist wegen betrüglichen Banketuts die Kriminal-Untersuchung eingeleitet worden. Da nun sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich spätestens den 18. Oktober 1847 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Inquisitoriats-Gebäude, Verhörzimmer Nr. 8 einzufinden. Bei seinem Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Beweis-Aufnahme in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebender Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtel in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Breslau, den 29. Juni 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Klosterstraße Nr. 10 und in der Paradiesgasse Nr. 19 belegenen, dem Partikulier Adolph Dietrich gehörigen, auf 9603 Rtlr. 9 Sgr. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 14. Septbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Meyer in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hiermit vorgeladen.

Breslau, den 22. Februar 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Langengasse Nr. 21 belegenen, dem Wachszieher Eduard Härtel gehörigen, auf 16,613 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin

auf den 30. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, am 7. Mai 1847.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Zum Zweck der Besitztitel-Berichtigung des, nach Inhalt des Hypothekenbuches dem Reichskrämer Benjamin Gottlieb Müller gehörigen, früher zum Reichskrame Nr. 42 gehörig gewesenen Gelasses Nr. 8 am Eisenkram hierselbst für den Kaufmann Robert Jäschke haben wir zur Anmeldung der Ansprüche der unbekannten Real-Prätendenten einen Termin auf den 12. Oktober 1847 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt, zu welchem die unbekannten Real-Prätendenten hiermit unter der Warnung vorgeladen werden, daß dieselben im Fall des Ausbleibens mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Breslau, den 22. Juni 1847.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die der königl. Ritter-Akademie hierselbst zugehörigen beiden Güter-Complexe:

a) Rosenau, Bischdorf und Mankelwitz mit zusammen prpr. 1356 Mrg. 161 □R Acker, Wiesen, Gräsereien und Hutungen, eine Meile von Liegnitz an der Chaussee nach Jauer, so wie

b) Wolfsdorf und Geyersberg, eine Viertelmeile von Goldberg gelegen, letztere mit zusammen prpr. 1056 Mrg. 87 □R. Acker, Wiesen, Gräsereien, Hutungen,

sollen zu Johannis 1848 im Wege der Submission resp. Licitation anderweitig verpachtet werden.

Pachtlustige erhalten Einsicht der neu aufgenommenen Karten und Vermessungsregister so wie jede erwünschte nähere Auskunft bei dem unterzeichneten Directorium sowohl mündlich als schriftlich; auch sind die gegenwärtigen Pächter, nämlich Herr Generalpachter Erbe in Rosenau und Herr Generalpachter Brase in Wolfsdorf, angewiesen, die Besichtigung der betreffenden Güter jederzeit zu gestatten.

Die Auslegung der Submissions- und Licitations-Bedingungen kann nicht vor dem Spatherbst erfolgen, und wird, so wie die anzusetzenden Submissions- und Licitations-Termine, seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Liegnitz, den 6. August 1847.

Königl. Ritter-Akademie-Direktorium.

Proklama.

Am 8. März 1846 verstarb hierselbst ohne bekannte Erben und ohne Testament die unverehelichte Dorothea Seydel mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 2000 Rthl. Die Verstorbene war am 10. Septbr. 1770 in Wammelwitz geboren, wo ihr Vater damals Gerichtsscholz war. Als nächste Erben haben sich fünf Geschwister Burghardt, nämlich:

1) der Tagearbeiter Gottlieb Burghardt aus Wammen;
2) der Freigärtner Gottfried Burghardt aus Wammen;
3) der Hofegartner Christian Burghardt aus Kreuzberg;
4) die Helene Burghardt, verehel. Todtengraber Peter aus Breslau;
5) die Rosina Elisabet Burghardt, verehl. Kutscher Geissert in Breslau

gemeldet und behauptet, mit der Erblasserin im vierten Grade verwandt zu sein. Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche ein Erbrecht an den bezeichneten Nachlaß zu haben vermeinen, insbesondere aber die Prätendenten, welche den Geschwistern Burghardt das Erbrecht bestreiten wollen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den

10. November 1847, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor, Freiherrn v. Bömelburg, im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termin bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und ihre Legitimation darzuthun, widrigenfalls die Geschwister Burghardt für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und die nach erfolgter Präklusion sich etwa meldenden oder gleich nahe Erben alle ihre Handlungen und Disposition anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Strehlen, den 28. Dezbr. 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die direkte Lieferung des Brot- und Fourage-Bedarfs so wie der Bivouacq-Bedürfnisse für die in diesem Jahre vom 3. bis 19. September in der Gegend von Bunzlau sich versammelnden Truppen der königl. 9. Division soll im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

In Folge des uns gewordenen höhern Auftrages haben wir zu diesem Behufe einen Submissions-Termin auf

den 17ten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Bunzlau angesetzt, und fordern qualifizirte cautionsfähige Unternehmer hierdurch auf, ihre desfallsigen Anerbietungen bis dahin portofrei sub rubr. „Militair-Verpflegungs-Offerte" poste restante Bunzlau einzureichen und daselbst in dem Termine persönlich zu erscheinen, um den Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Genehmigung zu gewärtigen.

Der Bedarf ist ungefähr:

a) Brot und Fourage:
18,055 Stück Brote à 6 Pfd.,
165 Wispel Hafer à 24 Schfl.,
1044 Centner Heu à 110 Pfd.,
153 Schock Stroh à 60 Bd. à 20 Pfd.

b) Bivouacq-Bedürfnisse:
48 Klaftern Kiefern-Brennholz à 108 Kb.-F.
76 Schock Stroh à 60 Bd. à 20 Pfd.

Die Bedingungen sind die allgemein bekannten, welche den direkten Militair-Brot- und Fourage-Lieferungen zum Grunde liegen, können aber in unserm Bureau zu Glogau und im Termine zu Bunzlau eingesehen werden.

Glogau, den 9. August 1847.

Königliches Proviant-Amt.

Der sub Nr. 8 zu Schalkau, Breslauer Kreises, gelegene Kretscham, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheuer und zwei Gastställen, wozu ein Obstgarten hinter der Scheuer, ein Ackerstück hinter der sogenannten Aue an der Romberger Grenze von vier Scheffeln Aussaat, eine Erbpachtswiese, ein Morgen 120 Quadrat-Ruthen Entschädigungs-Acker und die Bier- und Branntweinschank-Gerechtigkeit gehören, desgleichen der zu diesem Grundstück gehörige, pag. 287 des Hypothekenbuchs von Schalkau eingetragene und mit Nr. 6b bezeichnete Garten sollen aus freier Hand verkauft oder verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Breslau, den 24. Juli 1847.

Der Justiz-Rath **von Uckermann.**

Auktions-Anzeige.

In Folge Versetzung des königl. geheimen Regierungs Raths Freiherrn v. Reibnitz sollen dessen Möbel, Trümeaux, Schreibbureaux rc. von Mahagoni- und anderem Holz, Haus- und Küchengeräthe rc. den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr und folgenden Vormittag in Nr. 26 am Schweidnitzer Stadtgraben (nahe der Taschenstraßen-Brücke), gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 3. August 1847.

Hertel, Kommissions-Rath.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Joseph Isaak zu Woischnick ist unterm 29sten Juli d. J. der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen mit Vorbehalt der daran ihnen zustehenden Rechte, zum gerichtlichen Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse beigetrieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschwiegen und zurück halten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Pfand- oder anderen Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Zelona, den 5. August 1847.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Woischnick.

Sowohl unserm vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Lesebibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schuhbrücke.

Verpachtungs-Anzeige.

Die Brettsagemühlen-Anstalt nebst einer größeren und kleineren Wohnung, ist in Nr. 4, 6 und 7 Salzgasse sofort zu verpachten. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Mercadier Fabre's aromatisch-medizinische Seife.

Diese allein in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung der verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen königlichen Charité, Geheimerath von Gräfe's Journal für Chirurgie rc. und andere Stimmen in medizinischen Zeitschriften bereits anerkennend und anempfehlend geäußert haben, ist nach Erfahrung der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfen aller Art, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß, und erhält dieselbe in frischem und belebten Ansehen. Als Toilette- und Bade-Seife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste. Eine Niederlage dieser Seife habe ich der Handlung **S. G. Schwartz** in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 21, übergeben, wo dieselbe in grün bedruckten Päckchen, à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfeschen Gebrauchs-Anweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Michaelis d. J. zu vermiethen:
Mehrere Wohnungen von zwei Stuben, Küche und Zubehör zu 75 bis 90 Rthl. in der Mitte der Stadt.

Das Nähere zu erfragen bei Herrn Selbstherr, Ring, Rathhausseite Nr. 6, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen

und bald oder Termin Michaelis d. J. für ruhige Miether zu beziehen, ist Kupferschmiedestraße Nr. 36 der dritte Stock, bestehend aus vier heizbaren Zimmern, Alkove, Küche und nöthigem Beigelaß. Das Nähere darüber ist daselbst zu erfahren.

Wohnungsgesuch.

Eine anständige solide Dame, die von Interessen lebt, wünscht bei anständigen Leuten eine Stube nebst Alkove auf Michaelis zu beziehen. Näheres Schuhbrücke Nr. 34, drei Treppen.

Ein großes freundliches Keller- oder Parterre-Lokal, zum Ausschank baierischen Bieres geeignet, in der Nähe des Ringes, wird zu miethen gesucht. Näheres wird Hr. Liebold, Weidenstr. Nr. 7, mitzutheilen die Güte haben.

Auf dem Dominium Zaumgarten, Kreis Breslau, stehen wegen Mangel an Raum ein vierjähriger und ein zweijähriger Sprung-Stier, so wie 4 Stück 1½ und einjährige Ochsen-Kälber (geschnitten) zum Verkauf.

Schönste Aepfelsinen

in großer Auswahl empfiehlt:
die Südfruchthandlung
P. Verderber, Ring Nr. 24.

Zwei Handlungslokale,

sich zu jedem Geschäft eignend, sind sofort zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen; nähere Auskunft Karlsstr. Nr. 35 im Gewölbe.

Berichtigung In der gestrigen Zeitung in der Anzeige über den mailändischen Haarbalsam muß es Zeile 5 v. o. heißen: Physicus st. Phykus.

Auktion. Am 12. d. M., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße, 2 eiserne Kassen, eine Masken-Garderobe, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern. **Mannig,** Aukt.-Comm.

Auktion. Am 12. d. M. Nachm. 5 Uhr werde ich in Nr. 48 am Ringe 2 Kentner, 1 Flaschenrepositorium, 1 Verschlag, 1 Aushänge-Laterne, und die im baierschen Bierschanklokale befindliche Wandbekleidung von Wachstuch versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Das Dominium Groß-Schweinern bei Constadt bietet 100 Scheffel überseeischen Wunder-Riesen-Stauden-Roggen von dem man nur sechs Metzen pro Morgen zur Aussaat nöthig hat, für den Preis von 5 Rthl. pro Scheffel zum Verkauf an.

Groß-Schweinern, im August 1847.

Haselbach.

Familienverhältnisse und andere Gründe machen es mir jetzt wünschenwerth, mein im Kreise Oels belegenes **Rittergut Naucke** ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen; darauf Reflektirende mögen gefälligst das Gut in Augenschein nehmen, und erfahren von mir das Nähere hierorts mündlich.

v. Randow, auf Naucke.

Zwei Braubütten,

gebrauchte, aber noch in gutem Zustande, werden zu kaufen gesucht Karlsstraße 45 von

S. Silberstein.

Gewölbe-Vermiethung.

Oderstraße Nr. 40, nahe am Ringe, ist ein Gewölbe sofort zu vermiethen und Michaelis zu beziehen; das Nähere erfährt man daselbst im Riemer-Gewölbe.

Meine über 9 Jahr bestehende gut eingerichtete Conditorei nebst baierschem Bierschank bin ich Willens veränderungshalber zu verkaufen, und können ernstliche Käufer das Nähere beim Eigenthümer erfragen.

C. Fengler,
Conditor in Reichenbach,
in Schlesien.

Ein möblirtes Zimmer nebst Alkove ist zu vermiethen und zum 1. September zu beziehen, auch wenn es gewünscht wird, bald, Altbüsserstraße Nr. 56 im ersten Stock, nahe der Albrechtsstraße.

Ein Zimmer

mit und ohne Möbel ist sofort der Hauptwache gegenüber zu vermiethen. Näheres Ring 14 im Hofe 1ste Etage.

Ein Flügel, 6oktavig,

steht für den festen Preis von 26 Rthlr. zum Verkauf Dominikanerplatz Nr. 2 beim Instrumentenmacher.

Frische Gebirgsbutter,

in vorzüglicher Güte, offerirt:
Gotthold Eliason, Reuschestr. 12.

Zu vermiethen

Wohnungen von circa 2 Stuben und geräumiges Beigelaß à 50 Rthl., 80 Rthl. und 90 Rthl. jährlicher Miethe in dem Hause Bischofsstraße Nr. 7 und Mäntlerstr. Nr. 14; das Nähere Mäntlerstr. Nr. 14, 2 Stiegen.

Zu vermiethen

ist eine Wohnung von Stube, Alkove und Küche für 60 Rthl. jährlicher Miethe im ersten Stock Karlsstraße Nr. 1.

Ein freundliches Stübchen mit Winterfenstern versehen, ist für einen ruhigen Miether mit oder ohne Möbel abzugeben Elisabet-Straße Nr. 4.

Ein weiß und braungefleckter Wachtelhund, auf den Namen Hektor hörend, ist abhanden gekommen. Wer zur Wiedererlangung Klosterstr. Nr. 86, 2 Treppen Nachricht giebt, erhält eine angemessene Belohnung; es wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Wohnungen

sind in dem neu erbauten Eckhause am Königsplatz zu vermiethen und bald oder Michaelis zu beziehen.

Das Nähere daselbst.

Matthiasstraße Nr. 81 ist eine Wohnung, bestehend in 3 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Für einen soliden Herrn ist ein Stübchen, Herrenstraße Nr. 30, im Hofe 1 Treppe, sofort zu beziehen.

Näheres in der Mittagsstunde.

In **Pöpelwitz zur Erholung,** heute Mittwoch den 11. August, **großes Instrumental-Konzert,** wobei die neuesten Piecen zur Aufführung kommen, wozu ergebenst einladet: **Schröter.**

Termin Michaelis ist zu beziehen eine Wohnung nebst Keller für einen Feuerarbeiter. Das Nähere im Hotel de Silesie.

Ein Bauplatz in der Vorstadt von circa 2½ Morgen Flächen-Inhalt ist zu verkaufen durch

A. Geisler,
Schweidnitzer Straße im Meerschiff.

Alle Arten Handschuhe

werden sehr schön und billig gewaschen:
Hummerei Nr. 38, eine Treppe,
bei der Wittwe Krüger.

Für Cigarren-Fabriken,

auffallend billig.

Aus unserer Fournier-Anstalt liefern wir Cigarren-Kisten von gebeitztem Erlen- und Lindenholze frei hier:

$\frac{100}{10}$ Kisten, gewöhnliche Größe, nach Aufgabe ungestiftet $2\frac{1}{2}$ Rthl.
$\frac{100}{4}$ " " " " " " $3\frac{1}{2}$ Rthl.
$\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{1}$ Kisten werden nach Verhältniß billigst berechnet.

Geübte Cigarren-Macher finden in unserer Fabrik dauernde Arbeit, und können sofort antreten. Breslau, den 9. August 1847.

Wilhelm Seppelt und Comp.,
Schweidnitzer-Straße Nr. 4, im grünen Adler.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich Ring Nr. 1 und Nikolaistraßenecke, Eingang Nikolaistraße, dicht neben den Herren Stern und Weigert

eine Niederlage von Pariser und Wiener Handschuhen für Damen, Herren und Kinder unter der Firma:

A. Jungmnnn,

welche ich einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung bestens empfehle.

A. Jungmann,
Ring Nr. 1, Nikolaistraßenecke, Eingang Nikolaistraße dicht neben den Herren Stern und Weigert.

Direkt aus Paris

empfing ich heut eine Sendung der neuesten

Chapeaux à ressorts (Klapphüte)

und empfehle solche einer güt'gen Beachtung.

Heinrich Hirsch, Ohlauer Straße Nr. 87, in der goldenen Krone.

Eine Lehrerfamilie nimmt jetzt und zu Michaelis d. J. noch einige Knaben unter billigen Bedingungen in gute Pflege und Aufsicht. Näheres Kupferschmiedstraße Nr. 48, 2 Stiegen.

☞ 2500 Flaschen

diverse Rhein-, Franz- und Ungarweine sind wegen Aufgabe eines Wein-Geschäfts uns zum Verkauf in kleineren Partien, zu den billigsten Preisen, in Kommission gegeben.

C. Frücke u. Comp.,
Kupferschmiedestraße Nr. 17.

Verloren.

Eine braunlederne Brieftasche, welche nächst anderen, für den Finder unwichtigen Papieren, folgenden Inhalt hatte:

1	preuß.	Kassen-Anweisung	à 100	Rthl.
1	dito	Banknote	100	Rthl.
2	dito	Banknoten à 50	100	Rthl.
7	dito	dito à 25	175	Rthl.
4	dito	Kassen-Anweis. à 5	20	Rthl.
		zusammen	495	Rthl.

ist in der Nacht vom 8.—9. August während einer Reise per Post von Breslau nach Rawicz abhanden gekommen. Der ehrliche Finder, oder Derjenige, welcher nähere Auskunft zu geben vermag, wolle sich gefälligst in Rawicz bei Hrn. **F. Margolis** oder in Breslau bei Hrn. **S. Lion** (Blücherplatz im weißen Löwen) melden und eine angemessene Belohnung empfangen.

Die Nummern der erwähnten Papiere erden nachträglich aufgegeben werden. w

Apothekenkauf-Gesuch.

Eine Apotheke mit 10,000 Rtl. Anzahlung wird zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten werden unter dem Namen Paul Breslau poste restante erbeten.

Für Herren

empfehlen wir ächtfarbige bunte Battist-Halstücher, weiß- und buntleinene seidene und baumwollene **Taschentücher, Leibhemden,** à Stck. 20 Sgr. bis 2 Rthl. **Oberhemden,** à Stck. 2 Rthl. bis 6 Rthl., Chemisets, Halskragen und Manchetten, leinene Unterbeinkleider und eine Auswahl bunte und schwarze Sammtwesten zu den billigsten Preisen.

Die Handlung
F. Callenberg u. T. Zeller,
Ring Nr. 14, erste Etage.

☞ Pacht-Gesuch.

Ein frequentes Kaffeehaus mit Billard, wo möglich auch Kegelbahn, bei oder nicht weit von einer Stadt, wird zu pachten und möglichen Falls auch bald zu übernehmen gewünscht, desgleichen auch ein Gasthof. Hierauf reflektirende Verpächter wollen gefälligst die specielle Mittheilung recht bald poste restante Brieg unter der Chiffre H. E. 106 franco einsenden

!! Compagnon-Gesuch !!

Aus einer Kreisstadt Oberschlesiens, deren belebtester Erwerb die Tuch-Fabrikation ist, sucht ein Schönfärber, im Besitze von zwei Waid- und vier kalten Küpen, wie auch dazu gehörigen Lokalien, einen Compagnon mit einigem Betriebskapital. Hierauf Reflektirende können in portofreien Briefen unter der Chiffre H. D. poste restante Breslau die näheren Bedingungen erfahren.

Ein freundliches Quartier für solide einzelne Herren ist zu vermiethen Schmiedebrücke 61, drei Stiegen vorn heraus.

Annonce.

In einem belebten Badeorte ist baldigst veränderungshalber ein sehr vortheilhaft in der Nähe des Brunnens gelegenes Haus unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zum Handlungs-Geschäft, welches auch darin betrieben wird; außerdem noch besonders zu einer Konditorei und Liqueurfabrik, Bäckerei, Pfefferküchlerei, Fleischerei u. s. w., da es am lebhaftesten Platze des Orts und unmittelbar an der sehr stark frequentirten Chaussee liegt. Frankirte Anfragen sub A. N. befördert die Expedition der Schles. Zeitung.

Chester-Käse, Ananas

in Gläsern und Blechdosen empfing und empfiehlt:

Gustav Scholtz,
Schweidnitzerstraße Nr. 50, im weißen Hirsch, Ecke der Junkernstraße.

Ein junger Mann, anständiger Eltern, mosaischen Glaubens, der das **Destillations-Geschäft** gründlich zu erlernen Lust hat, findet unter vortheilhaften Bedingungen baldigst Gelegenheit hierzu in einer schlesischen Provinzial-Stadt. Adressen unter A. F. franco werden in der Buchhandlung des Herrn **J. U. Kern** in Breslau, Junkernstraße Nr. 7, angenommen.

Mademoiselle **Oudin** de Paris, enseigne le français en 60 leçons. Une heure chaque deux jours: 3 florins polonais. Tous les jours 2 florins et quand on vient chez elle: 1 florin. Si deux personnes se réunissent pour la leçon, cela ne change rien au prix. Mademoiselle **Oudin** donne aussi des leçons de chant selon la méthode Italienne. Une heure de chant: 2 florins polonais. Une heure de dessin: 1 florin. Une leçon de composition et de littérature: 3 florins.

S'adresser à l'hôtel zum blauen Hirsch, Ohlauer-Strasse Nr. 7.

Ein Rittergut,

3 Meilen von Breslau, mit einem Areal von circa 500 Morgen, ist bei einer Anzahlung von 6—8000 Rthl. billig zu verkaufen. Gefällige Anfragen werden unter der Adresse H. P. in der Tabakhandlung Nikolaistraße 69 zu weitern Beförderung angenommen.

Ein geschickt r Tischler sucht Beschätigung, vorzugsweise bei einem Instrumentenmacher. Nähere Auskunft giebt Herr Schlossermeister **Schlegel**, Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 13, zum deutschen Kaiser.

Ein gebrauchtes aufrecht stehendes Mahagoni-Instrument ist zu verkaufen beim Instrumentenbauer **Welck,** Hummerei Nr. 39.

Ein Gewölbe

auf dem Ringe, der Becherseite, ist sofort zu vermiethen.

Näheres Ring Nr. 14 im Hofe, 1 Stiege.

Die Brauerei und Schankwirthschaft des Dominii Raake, Kreis Oels,

soll von Michaelis ab anderweitig verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige wollen sich an das Wirthschafts-Amt wenden.

Schweidnitzer Straße Nr. 28, im ersten Stock, ist eine gut möblirte Stube, vorn heraus, zu Michaelis oder 1. November zu beziehen; im dritten Stock: 2 Stuben, Küche und Boden. Näheres im ersten Stock rechts.

2000 Rthl. zu 5 pCt. Zinsen werden auf ein hiesiges gut erbautes Haus zur 2ten aber ganz sichern Hypothek gesucht.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Sollte Jemand gebrauchte Glas- oder andere Thüren zu verkaufen haben, der beliebe sich zu melden Matthias-Straße Nr. 14 beim Wirth.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Bedienter wünscht ein baldiges Unterkommen. Näheres Ohlauerstraße Nr. 22 im goldnen Anker beim Haushälter Tilsch.

Zu vermiethen

ist eine sehr bequeme Wohnung für 125 Rtl. jährliche Miethe Breitestraße Nr. 40 Kirchstraßen-Ecke.

Angekommene Fremde.

Den 9. August. Hotel zum weißen Adler: Part. Löbbecke a. Dorstadt. Historienmaler Cretius, Kaufl. Creisemann, Weber, Oberstlieut. Schmidt, Partik. Lehweß und Kaiser a. Berlin. Kaufl. Hanzko a. Crefeld, Förtsch a Leipzig, Grandpre a. Köln, Clever a. Danzig, Ostwalt a. Dresden kommend. Lieut. Gr. v. Westarp a. Potsdam. Oekon. Stenzel a. Olbersdorf. Bäckermeister Diehl a. Warschau. Part. Maczewski aus Mitau. Ger.-Dir. Schuhmacher a. Löbau. Gutsbes. Bar. v. Seherr-Thoß a. Cujau. Se. Hoheit Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin. Sekr. Flohr a. Schwerin. Partik. Schröder a. Hannover. Part. Gr. Steinlein a. Wien. Part. Sarsfield Comyn a. England. — Hotel zur goldenen Gans: Major Graf von Praschma a. Falkenberg. Kred.-Inst.-Direkt. Bar. v. Saurma a. Ruppertsdorf. Beamter Bar. v. Wyszynski u. Ing.-Major Laszcz a. Warschau. Gutsbes. Krause a. Reussendorf, v. Müller a. Gleissen, v. Lubienski a. Slawiszin. Major Hencke aus Oels. Kaufl. Degner a. Gotha, Fuhrmann a. Lennep, Koppen a. Paris, Ludendorff a. Stettin, Schuster a. Frankfurt, Barth a. St. Louis, Pfaltz aus Offenbach, Wallach a. Lemberg. Maschinenmeister Wöhler und Fabrikant Lehmann aus Berlin. Landschafts-Syndikus Zachariä aus Gotha. Bankier Munk a. Glogau. Bankier Meyer u. Bürgermeister Wotschke a. Züllichau. Part. Vischer a. Basel. Fabrik. Benedikt a. Hemberg bei Wien. Appellationsrath Baron v. Salza a. Dresden. — Hotel zum blauen Hirsch: Lieut. v. Bockelberg a. Strebitzko. Gutsbes. Lasocki a. Polen, Bar. v. Grote a. Siegdo, Graf v. Strachwitz a. Stubendorf. Kreis-Justizrath Hetschko a. Tost. Titular-Rath Ludogowski und Kollegien-Registrator Ludogowski a. Warschau. Kaufl. Hausdorff a. Frankfurt, Haberling a. Freiburg. Part. Seifert a. Friedland. Oekon. Haberkorn a. Oels. Gastwirth Metzner aus Scharley. — Zettlitz's Hotel: geh. Rechn.-Rath Flaminius und Mechaniker Werniger aus Berlin. Oberinsp. Weinbach u. Gutsbes. Sydow aus Steinbusch. Gutsbes. v. Dallwitz a. Gröditz. O.-L.-G.-Assessor Zimmermann a. Schmiedeberg. Hauptm. v. Schickfuß a. Neisse. Part. Stenzel a Königsberg. — Hotel de Saxe: Part. Seidelmann a. Bromberg. Oekonom Rösler aus Liegnitz. Assessor Richter aus Ostrowo. — Hotel de Silesie: Major Gr. v. Garnier a. Turawa. Landesält. v. Frankenberg a. Bogislawitz. Oberstlieut. v. Walter-Cronegk a. Kapatschütz. Kammerherr v. Teichmann a. Pontwitz. Gutsbes. v. Prittwitz a. Wiesegrade. Apoth. Nitschke a. Berlin. Hüttenbes. Heintze a. Domb. Generalpächter Bremack aus Salzbrunn. — Hotel zu den drei Bergen: Sanitätsrath Dr. Thümmel, Kaufm. Hertz, Kand. Lederer und Buchh. Lederer a. Berlin. Gutsbes. Pilaski a. Raschewitz. Kaufl. Grosmann a. Fraustadt, Neubert a. Görlitz, Fleischer a. Löbau. Apoth. Pfeiffer a. Steinau a. O. Oekonom Kullmann a. Landsberg a. W. Part. Böhme a. Leipzig. — Röhnelt's Hotel: Amtm. von Bodemeyer a. Zaffelwitz. v. Randow aus Schweidnitz. Gastwirth Silberfeld aus Beuthen O.-S. — Deutsches Haus: Kaufl. Rennau aus Magdeburg, Löwenthal aus Bromberg. Geistlicher Jüttner a. Paradies. v. Fordzli aus Kalisch. — Weißes Roß: Schönfärber Emmerling a. Lemberg. Pastor Komisch aus Deutsch-Wartenberg. Kaufl. Adler a. Lipnik, Block a. Bernstadt. Fabrik. Fleig a. Erdmannsdorf. — Gelber Löwe: Gutsbes. a. Frankenberg a. Cziasnau. Kantor Kuhlmann, Stadtger.-Aktuar Langer u. Hausbes. Müller a. Lähn. Schullehrer Herrmann a. Waltersdorf. — Königs-Krone: Insp. Müller und Conditor Schminder aus Neisse. Kaufm. Tenber a. Braunau. Fabrik. Krämel a. Steinberg. — Römischer Kaiser: Improvisator Bernhard a. Leipzig. — Weißer Storch: Kaufl. Heilborn a. Leschnitz, Baron a. Pitschen, Friedländer a. Bunzlau, Goldenring a. Raschkow.

Breslauer Cours-Bericht vom 10. August 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{2}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{7}{12}$ Gld.
Poln. Papiergeld $98\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ bez.
Oester. Banknoten $104\frac{1}{4}$ bez.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{5}{12}$ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 91 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{4}$ Gld.
dito dito $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{4}$ bez. u. Br
Schles. Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $98\frac{11}{12}$ bez.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{3}$ Br.
dito dito $3\frac{1}{2}$ dito $95\frac{1}{2}$ Br.
Preuß. Bank-Antheilscheine 108 Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% $96\frac{1}{4}$ Br.
dito dito neue 4% $95\frac{11}{12}$ Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. $97\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito à 500 Fl. 81 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $16\frac{1}{3}$ Br.
Kff.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 84 Gld.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. 107 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% $101\frac{1}{2}$ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 103 Br.
dito dito Prior. 4% $97\frac{1}{3}$ Gld.
Niederschl.-Märk. 4% $90\frac{3}{4}$ Br.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{2}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4%
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 98 bez. u. Br.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% $103\frac{1}{4}$ B.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $65\frac{3}{4}$ Br.
Krak.-Oberschl. 4% $79\frac{2}{3}$ Gld. 80 Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 85 Gld.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch 4% $73\frac{1}{3}$ Br. 73 Gld.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 9. August 1847.

Breslau-Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% $90\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
dito Prior. 4% 94 Gld.
dito dito 5% $102\frac{1}{4}$ Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior $4\frac{1}{2}$ —
Oberschl. Litt A. 4% $107\frac{1}{4}$ Br.
dito Litt. B. 4% $101\frac{1}{2}$ Br.
Wilhelmsbahn 4% 84 Br.
Krakau-Oberschl. 4% $80\frac{1}{2}$ Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.-St. 4% 92 Gld.
Köln-Minden 4% $97\frac{5}{8}$ bez.
Nordb. (Frdr.-Wilh.) 4% $73\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ bez.
Posen-Stargarder 4% $85\frac{3}{4}$ Br.
Sächs.-Schlesische 4% 103 Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{8}$ Gld.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Gld.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$% 93 bez.
Polnische dito alte 4% $96\frac{1}{4}$ Br.
dito dito neue 4% 96 Br.

Breslauer Getreide-Preise vom 10. August 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer .	3	Rtl.	—	Sg.	—	Pf.	2	Rtl.	22	Sg.	6	Pf.	2	Rtl.	15	Sg.	—	Pf.
dito gelber ..	3	"	—	"	—	"	2	"	20	"	—	"	2	"	10	"	—	"
Schles. Rogg. ...	2	"	1	"	—	"	1	"	25	"	—	"	1	"	20	"	—	"
Gerste	1	"	16	"	—	"	1	"	13	"	—	"	1	"	8	"	—	"
Hafer	1	"	2	"	—	"	1	"	—	"	6	"	—	"	27	"	—	"
Raps	3	"	—	"	—	"	2	"	27	"	—	"	2	"	24	"	—	"

Universitäts-Sternwarte.

9. u. 10. August.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8, 12	+ 17, 70	+ 15, 7	2, 8	0° OSO	heiter
Morgens 6 Uhr.		8, 36	+ 16, 30	+ 12, 4	0, 6	10° WNW	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		9, 18	+ 16, 20	+ 14, 6	2, 1	51° NW	überwölkt
Minimum		8, 04	+ 15, 95	+ 12, 4	0, 6	0°	
Maximum		9, 28	+ 17, 90	+ 16, 4	2, 8	51°	

Temperatur der Oder + 16, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.